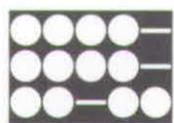


Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

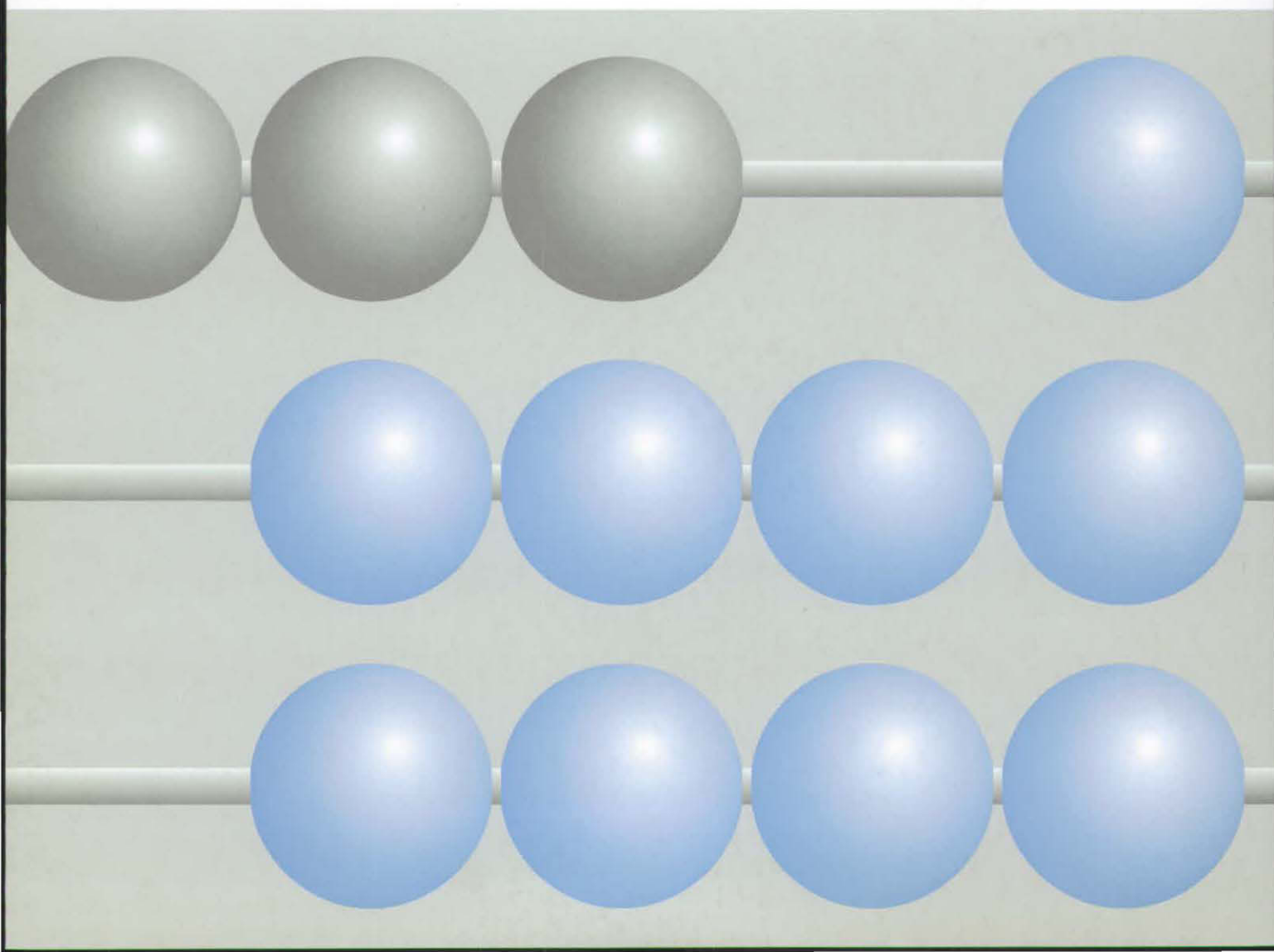


Statistisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



48. Jahrgang, Heft 9, September 1996

Statistische Monatshefte
Schleswig-Holstein



Herausgeber:
Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Postfach 1141
24100 Kiel

Telefon (0431) 6895-0
Telefax (0431) 6895 498
T-Online/Btx * 444 50 #

Schriftleitung:
Bernd Struck
App. 286

Vertrieb:
App. 280

Druck:
Schmidt & Klaunig, Kiel

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier

Erscheinungsfolge monatlich

Auflage 650

Einzelheft DM 4,--
Jahresbezug DM 40,--

Erfüllungsort und
Gerichtsstand Kiel

Nachdruck,
auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe
gestattet.

ISSN 0947-7373

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

48. Jahrgang • Heft 9

September 1996

Inhalt	
• Kurz gefaßt	198
• Aufsatz	
Föderale Finanzverflechtungen und Trends in den Haushalten der Gebietskörperschaften	200
<p>In diesem Aufsatz wird ein Überblick gegeben über die langfristige Entwicklung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein und seiner Kreise und Gemeinden. Dazu werden in einem ersten von insgesamt fünf Kapiteln vorab – zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhanges und als eine Art Exkurs – die Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre geschaffenen Instrumente des Haushaltsrechts und die Änderungen der Finanzverfassung dargestellt, denn in einem föderal aufgebauten Staat mit seinen komplizierten Finanzverflechtungen lassen sich regionale Teilergebnisse isoliert nur schwer darstellen. Statistische Ergebnisse werden erst in den Kapiteln zwei (Steuerverbund und Finanzausgleich), drei (bundesweite Trends), vier (Landeshaushalt) und fünf (kommunale Haushalte) geboten, wobei auch dort wegen der hohen Affinität zum Thema intensiver auf langfristige (fiskal-)politische Trends eingegangen wird, als das sonst in Aufsätzen zur Statistik angebracht und üblich ist.</p>	
• Entwicklung im Bild	223
• Beilage	
Zahlenbeilage	

Empfänger von Asylbewerberleistungen überwiegend männlich

Am Jahresende 1994 erhielten in Schleswig-Holstein gut 8 500 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Unter ihnen überwogen mit einem Anteil von 62 % die Männer. Diese waren im Durchschnitt 23,7 Jahre alt, das Durchschnittsalter der Asylbewerberinnen lag bei 21,2 Jahren.

Ein knappes Viertel aller Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen nach dem AsylbLG war in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht.

Im Jahre 1995 wurden für Empfangsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein 103,5 Mill. DM ausgegeben. Davon wurden knapp 34 Mill. DM für Empfänger, die in Aufnahmeeinrichtungen oder in vergleichbaren Einrichtungen untergebracht waren, aufgewendet. 69,5 Mill. DM wurden an Leistungsberechtigte gezahlt, die anderweitig untergebracht waren.

1992 über 47 000 DM zu versteuerndes Einkommen je Steuerpflichtigen

Im Jahre 1992 waren 945 209 Schleswig-Holsteiner lohn- oder einkommensteuerpflichtig, wobei Ehepaare bei gemeinsamer Veranlagung als ein Steuerpflichtiger gezählt wurden. Gegenüber 1989, dem Jahr der vorherigen Statistik über die Steuern vom Einkommen, stieg ihre Zahl um knapp 0,5 %. Diese Steuerpflichtigen hatten einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 55,2 Mrd. DM. Ihr zu versteuerndes Einkommen betrug 44,8 Mrd. DM, das sind 47 416 DM je Steuerpflichtigen. Die festgesetzte Einkommen-/Jahreslohnsteuer bezifferte sich auf 9,9 Mrd. DM oder durchschnittlich 10 519 DM. Die Steuerbelastung, d. h. der Anteil der Steuer am zu versteuernden Einkommen, lag bei 22,2 % (1989: 23,3 %).

Anders als die Gesamtzahl stieg die Zahl der Steuerpflichtigen, die einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mill. DM hatten, um 52,6 % auf 801. Im Vergleich zu 1989 ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte bis 25 000 DM von 8,3 auf 5,2 % zurückgegangen, während der Anteil der Steuerpflichtigen mit mindestens 100 000 DM von 26,3 % auf 34,6 % gestiegen ist.

Im Landesdurchschnitt beträgt der Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen 58 448 DM. Über dem Landesdurchschnitt liegen die Kreise Stormarn mit 71 581 DM, Pinneberg mit 68 092 DM, Segeberg mit 65 394 DM und Herzogtum Lauenburg mit

62 568 DM, während sich die Stadt Kiel mit nur 50 476 DM hinter Nordfriesland und Flensburg am Ende der Skala befindet.

Nur noch 1,30 Mill. Schweine

Nach dem vorläufigen Ergebnis wurden in Schleswig-Holstein am 3. August 1996 1,30 Mill. Schweine gehalten. Darunter waren 362 000 Ferkel, 811 000 Jung- und Mastschweine und 119 000 Zuchtsauen. Damit verringerte sich die Gesamtzahl der Schweine in Jahresfrist um 3 % und erreichte den niedrigsten Augustbestand seit 40 Jahren.

Vor allem der Mastschweinebestand ging gegenüber August 1995 deutlich zurück, und zwar um 6 % auf 509 000 Tiere. Die Zahl der Ferkel war um 4 % kleiner, demgegenüber war die Zahl der Jungschweine unter 50 kg um 3 % größer als im Vorjahr.

Der Bestand an Zuchtsauen nahm in Jahresfrist weniger stark als in den Vorjahren ab (- 1 %), wobei sich die Zahl der Jungsaunen um 4 % erhöhte. Insgesamt waren 68 % der Zuchtsauen trächtig, 2 % weniger als im August 1995.

Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein 1995

Ende 1995 wurden in Schleswig-Holstein 52 458 Auszubildende registriert; dies waren 1 411 oder 2,6 % weniger als 1994. Seit 1991 ist die Zahl der Auszubildenden kontinuierlich zurückgegangen; sie liegt jetzt fast 14 % niedriger.

Etwa 80 Prozent der Jugendlichen lernten in den beiden Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk. Der Rückgang der Auszubildendenverhältnisse ging auch in diesem Jahr vor allem zu Lasten des Bereichs Industrie und Handel (- 1 111 oder - 5 %). Gegenüber 1991 wurden in diesem Bereich 6 463 Auszubildende (- 23,4 %) weniger auf ihren künftigen Beruf vorbereitet. Im Handwerk hingegen blieb die Zahl der Auszubildendenverhältnisse auffällig konstant.

Im Bereich der freien Berufe war die Zahl der Auszubildendenverhältnisse im betrachteten Zeitraum schwankend, 1995 wurden gegenüber 1991 5,6 % weniger registriert. Um fast ein Drittel ist seit 1991 die Zahl der Auszubildendenverhältnisse im öffentlichen Dienst zurückgegangen, wobei besonders 1994 und 1995 hohe Minderungsraten gegenüber den jeweiligen Vorjahren (- 17 % und - 13 %) zu verzeichnen waren. Im Bereich Landwirtschaft waren zum Erhebungstichtag des Jahres 1995 nur noch 77,3 % der Lehrverhältnisse von 1991 registriert.

Der Frauenanteil an den Auszubildenden liegt mit 42 % etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Gut ein Drittel der bestehenden Ausbildungsverhältnisse (35,5 %) war 1994 neu abgeschlossen worden. 5 575 Ausbildungsverträge wurden vorzeitig aufgelöst.

Bauwirtschaft mit schlechter Konjunktur

Im ersten Halbjahr 1996 wurden auf den Baustellen Schleswig-Holsteins knapp 23 % weniger Arbeitsstunden geleistet als im Vorjahr. Als Folge dieser deutlichen Nachfrageschwäche nach Bauleistungen ging der Halbjahresdurchschnitt der im Bauhauptgewerbe Beschäftigten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um fast 9 % zurück. Die Aussichten auf eine bessere Arbeitsmarktlage sind kurzfristig nicht günstig zu bewerten, da die Auftragseingänge der ersten sechs Monate 1996 um rd. 16 % unter dem Niveau von 1995 lagen.

Verarbeitendes Gewerbe weiterhin im Minus

Bis auf einen kräftigen Auftragsschub von + 24 % waren die Indikatoren des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein auch im Juni 1996 von einer weiterhin rückläufigen Entwicklung geprägt. Die Zahl der Beschäftigten war um 4,8 % niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat, die Umsatzerlöse verfehlten das Vorjahresresultat sogar um 7,2 %.

In den ersten sechs Monaten des Jahres betrug die Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt 147 700, was gegenüber dem 1. Halbjahr 1995 einem Minus von 4,0 % bzw. 6 200 Personen entspricht. Besonders vom Personalabbau betroffen waren die Hersteller von Verbrauchs- (- 4,8 %) und Investitionsgütern (- 4,7 %).

Während auch die Umsätze das Vorjahresniveau um 3,2 % verfehlten, läßt die Entwicklung der Auftrags-eingänge doch eine Verbesserung der Absatzergebnisse für die nächsten Monate erwarten. Sie stiegen im 1. Halbjahr 1996 um fast 8 %, wobei im wesentlichen die inländischen Ordereingänge (+ 11,6 %) für das positive Ergebnis verantwortlich waren, während die Auslandsbestellungen nur um 0,6 % zulegen.

108 Mill. DM in den Umweltschutz investiert

Die Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Schleswig-Holstein investierten 1994 knapp 108 Mill. DM zum Schutz der Umwelt. Das entspricht einem Anteil von 4,2 % an den Gesamtinvestitionen dieser Betriebe. Mit 68 Mill. DM wurde der größte Teil der Umweltschutzinvestitionen für Maßnahmen zur Luftreinhaltung aufgewendet. Auf den Gewässerschutz entfielen 27 Mill. DM, auf die Abfallbeseitigung 10 Mill. DM und auf die Lärmbekämpfung 3 Mill. DM. Hauptinvestoren für den Umweltschutz waren die Betriebe des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes.

Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 1996

280 Seiten, kartoniert
zahlreiche Abbildungen und Karten
ISSN 0487-6423, Preis: 30,- DM

Zu beziehen über den Buchhandel
oder direkt (zzgl. Versandkosten) vom
Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein
Postfach 11 41 • 24100 Kiel
Tel.: (04 31) 68 95-2 80 (Vertrieb)

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt bietet diese umfassende Querschnittsveröffentlichung neben Ergebnissen für Schleswig-Holstein, seine Kreise und die kreisfreien Städte auch Vergleichszahlen für die anderen Bundesländer, Deutschland insgesamt sowie für die Mitgliedstaaten der EU.

Erscheint demnächst

*Informationen und aktuelle Daten
aus fast allen Arbeitsgebieten
der amtlichen Statistik:*

- *Bevölkerung*
- *Umwelt*
- *Wirtschaft*
- *Kultur*
- *Soziales*
- *Politik*

Föderale Finanzverflechtungen und Trends in den Haushalten der Gebietskörperschaften

In diesem Aufsatz soll ein Überblick gegeben werden über die langfristige Entwicklung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein und seiner Kreise und Gemeinden. Dazu werden in einem ersten von insgesamt fünf Kapiteln vorab – zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhanges und als eine Art Exkurs – die Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre geschaffenen Instrumente des Haushaltsrechts und die Änderungen der Finanzverfassung dargestellt, denn in einem föderal aufgebauten Staat mit seinen komplizierten Finanzverflechtungen lassen sich regionale Teilergebnisse isoliert nur schwer darstellen. Der kundige Leser mag das erste Kapitel getrost überspringen. Statistische Ergebnisse werden erst in den Kapiteln zwei (Steuerverbund und Finanzausgleich), drei (bundesweite Trends), vier (Landeshaushalt) und fünf (kommunale Haushalte) geboten, wobei auch dort wegen der hohen Affinität zum Thema intensiver auf langfristige (fiskal-)politische Trends eingegangen wird, als das sonst in Aufsätzen zur Statistik angebracht und üblich ist.

Rechtliche Grundlagen und Steuerungsinstrumente der öffentlichen Haushaltswirtschaft

Die Entwicklung des Rahmenrechts

Haushaltsrecht ist seiner Natur nach Ordnungsrecht. Es ist darauf angelegt, eine wirksame Planung, Verwaltung und Kontrolle der Staatsfinanzen zu ermöglichen und hierbei insgesamt die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte und eine hinreichende Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik aller Ebenen zu gewährleisten.

Durch die Übernahme der Reichshaushaltsordnung (RHO) in den Nachkriegsjahren in Westdeutschland ist die Rechtseinheit in der staatlichen Haushaltswirtschaft erhalten geblieben. Sowohl in der Bundes- als auch in der Ländergesetzgebung ist jedoch die Fortgeltung der RHO als vorläufig aufgefaßt worden. Der Übergang von der Finanzpolitik der reinen Bedarfsdeckung (zur Erfüllung bloß obrigkeitlicher Aufgaben) zur Ordnungsfinanzpolitik ist durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vollzogen worden. Das StWG vom 8. Juni 1967 war vom Geiste der staatlichen „Globalsteuerung“, also der Idee antizyklischer Konjunkturpolitik geprägt. International ein Novum war, das aus der Volkswirtschaftslehre bekannte „magi-

sche Viereck“ als Gesetzespostulat zu codifizieren: „Bund und Länder haben ... die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie zur Stabilität des Preisniveaus, ... zu hohem Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen“ (§ 1). Gleiches galt für die Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 16). Bund und Länder wurden zur gegenseitigen Auskunft verpflichtet (§ 17). Ein Konjunkturrat aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder und der Gemeinden sowie der Bundesbank (§ 18) sollte beratend tätig werden, insbesondere bei der Handhabung einer Konjunkturausgleichsrücklage (§ 15) und der zusätzlichen Kreditaufnahme bzw. Kreditaufnahmedeckelung (§§ 6, 15, 19 und 20). Die Bundesregierung wurde verpflichtet, eine fünfjährige Finanzplanung (§ 9) vorzulegen mit Investitionsprogrammen nach Dringlichkeit und Jahresabschnitten (§ 10), die jährlich fortzuschreiben waren. Darüber hinaus war am Anfang eines Jahres dem Bundestag und Bundesrat ein Jahresbericht vorzulegen, der eine Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates und eine Darlegung der für das Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele enthält, wobei die Jahresprojektion sich der Form der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bedient (§ 2).

Im zweijährigen Abstand sollte die Bundesregierung Auskunft geben über Bundesmittel, die für bestimmte Zwecke an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung gegeben werden, einschließlich der Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen (§ 12); damit wurde der Bund zu regelmäßigen Subventionsberichten verpflichtet. Des weiteren sollte bei Gefährdung eines der Ziele des § 1 die Bundesregierung Orientierungsdaten zur Verfügung stellen, für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände (§ 3).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Eingriffsinstrumentarium des StWG die Ausgaben-Einnahmen-, Rücklagen- und die Geldpolitik erfaßte. Als Sonderregelung bestimmter gesamtwirtschaftlicher Tatbestände wurde dieses Instrumentarium materiell durch folgende Haushaltsreformgesetze abgelagert:

- Das 20. und 21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 12. Mai 1969 regelte das Finanzwe-

sen der einzelnen Ebenen u. a. in den Artikeln 91 a, 91 b, 104 a - 115 GG neu.

- Aufgrund des neuen Artikels 109 Abs. 3 GG wurden 1969 ein Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und eine neue Bundeshaushaltsordnung (BHO) beschlossen. Während Teil I des HGrG Verfahrensgrundsätze für den Budgetkreislauf (Haushaltsplanaufstellung, -vollzug, Rechnungslegung, Kontrolle durch Rechnungshöfe, Entlastung) regelte, galt Teil II einheitlich und unmittelbar für den Bund und die Länder. Dies betraf das Verfahren der Finanzplanung (§ 50), die Koordinierung durch den Finanzplanungsrat (§ 51), die Auskunftspflicht der Länder und des Bundes (§ 52), die Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen (§ 53), die Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörden (§ 54), die Prüfung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 55), Rechte der Prüfungsbehörden (§ 56) und die Arbeitsteilung zwischen Bundes- und Landeskassen (§ 57). Nach § 1 HGrG wurden die Länder verpflichtet, ihr Haushaltsrecht bis zum 1. Januar 1972 nach diesen Grundsätzen zu regeln.

Parallel zur Haushaltsreform paßte die amtliche Statistik ihr Instrumentarium an; der Werdegang der Finanz- und Steuerstatistiken ist im Heft 1/1995 dieser Zeitschrift geschildert.

Die schleswig-holsteinische Landeshaushaltsordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag änderte noch 1969 die Landessatzung und beschloß 1971 eine neue Landeshaushaltsordnung (LHO), die 1972 in Kraft trat. Teil II regelt die Aufstellung des Haushaltsplans, Teil III die Ausführung, Teil IV das Kassen- und Rechnungswesen, Teil V die Rechnungsprüfung durch den Landesrechnungshof, die Teile VI und VII die entsprechende Handhabung bei landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie für die Landes-Sondervermögen. Entsprechende Verwaltungsvorschriften zur LHO sind in den Folgejahren ergangen.

Auf die Neuerungen kann hier nur kurz eingegangen werden. Eine entscheidende Änderung erfuhr die Aufbereitung der ökonomisch relevanten inneren Struktur des Haushaltsplans durch die neue Haushaltssystematik. Die Gliederung des Haushaltsplans folgt in der Erstsartierung zwar grundsätzlich dem Ministerialprinzip, d. h. die Einteilung in Einzelpläne und Kapitel richtet sich nach dem Verwaltungsaufbau. Aber über die Kapitel hinweg richtet sich die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach einem Gruppierungsplan, der für die Einteilung der Titel maßgebend ist. Er folgt bei der Klassifizierung der

Einnahme- und Ausgabearten in erster Linie ökonomischen Gesichtspunkten auf der Grundlage der Gliederung des Staatskontos im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das neue Gruppierungsschema ermöglicht somit, den ökonomischen Gehalt des Budgets und die Wirkungen der haushaltspolitischen Entscheidungen in gesamtwirtschaftlicher Sicht auszuweisen. Daneben tritt ein aufgabenbezogener neuer Funktionsplan, der die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten gliedert. Da zu den ökonomisch und finanzwirtschaftlich relevanten Zahlen nicht nur die auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogenen Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die überjährigen finanziellen Verpflichtungen gehören, wurden die Verpflichtungsermächtigungen nach Jahren gegliedert in das Gruppierungsschema einbezogen (§ 16 LHO).

Durch die neue Systematik können u. a. schnell die konsumtiven Ausgaben und die Investitionsausgaben ermittelt, die einzelnen Investitionsarten und Investitionsförderungsmaßnahmen leichter voneinander getrennt, der Umverteilungsprozeß und die Wirkungen der Haushaltsausgaben auf die Binnennachfrage festgestellt werden.

Die neue Haushaltssystematik wurde schließlich auch auf inter- und supranationale Schemata abgestimmt, um die nationalen Wirtschaftspolitiken innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft besser koordinieren zu können. Um der Forderung nach einer verbesserten Finanzpublizität der öffentlichen Haushaltswirtschaft zu entsprechen, werden dem Haushaltsplan in Schleswig-Holstein eine Gruppierungsübersicht, eine Funktionenübersicht, ein Haushaltsquerschnitt, eine Übersicht der den Haushalt durchlaufende Posten und eine Personalübersicht als Anlagen beigelegt.

Keine Anlagen, sondern Bestandteil des Haushaltsplans sind die Haushaltsübersicht, die Finanzierungsübersicht und der Kreditfinanzierungsplan. Diese verschiedenartigen Übersichten bilden den Gesamtplan, der mit dem Haushaltsgesetz, das den Haushaltsplan feststellt, im Gesetzblatt veröffentlicht wird. Die Haushaltsübersicht gibt die in den Einzelplänen veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in größeren Zusammenfassungen wieder. Die Finanzierungsübersicht, welche die in den Einzelplänen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans unter kreislaufwirksamen Aspekten aufgegliedert zusammenfaßt und somit eine spezifisch ökonomische Darstellung ist, enthält die Berechnung des Finanzierungssaldos. Er weist im Prinzip aus, um welchen Betrag sich die Verschuldung am Kreditmarkt unter Einfluß etwaiger Rücklagenbewegungen verändert. Der Kreditfinanzierungsplan stellt eine erläuternde Zusammenstellung der in den Einzelplänen veran-

schlagten Einnahmen aus Krediten und Tilgungsausgaben dar, und zwar auch, soweit es sich nicht um Krediteinnahmen vom Kreditmarkt und hiermit zusammenhängende Tilgungsausgaben handelt. Die einheitliche Darstellung aller haushaltsmäßigen Kredittransaktionen im Kreditfinanzierungsplan läßt an einer Stelle des Haushaltsplans zusammenhängend die in den Einzelplänen veranschlagten Kreditbewegungen erkennen und gliedert die Tilgungsausgaben im einzelnen auf.

Eine weitere beachtliche Neuerung gegenüber dem vorherigen Haushaltsrecht bedeutete der Wegfall einer Teilung des Haushaltsplans in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Haushalt. Mit dem Wegfall des außerordentlichen Haushalts wird das Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 LHO) auf den gesamten Haushaltsplan erstreckt und damit auf den traditionell objektgebundenen Deckungsgrundsatz (Kreditaufnahmen nur bei außerordentlichem Bedarf und Verwendung der Kredite nur für bestimmte einzelne Objekte) verzichtet. Gleichzeitig wurde jedoch eine „Verschuldungsbremse“ eingebaut: Nach § 18 LHO dürfen Einnahmen aus Krediten die Summe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen einschließlich Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach dem StWG wurde eine weitere „Kreditbremse“ im § 42 LHO festgeschrieben.

Im Laufe der Zeit mußte die LHO mehrfach angepaßt werden, zuletzt am 8. November 1995: Ab 1996 ermöglicht die Experimentierklausel des § 10 a LHO Globalisierungen und Flexibilisierungen bei Modellvorhaben, d. h. die Erprobung neuer Steuerungsinstrumente im Haushaltswesen.

Es sei noch vermerkt, daß durch die neuen Haushaltssystematiken und die Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten verbessert und die statistische Aufbereitung beschleunigt werden konnten.

Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Das kommunale Haushaltsrecht war nach Maßgabe der Landesgesetzgebung zu reformieren. Im § 48 Abs. 1 HGrG wurden die Länder verpflichtet, das Haushaltsrecht der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Gemeinden, entsprechend den Leitlinien des HGrG zu regeln.

Zu den Ausführungen über die Haushaltswirtschaft in der Landessatzung und in den Gemeinde-, Amts- und Kreisordnungen wurde in Schleswig-Holstein 1972

eine detaillierte Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne der Gemeinden (GemHVO) erlassen, die 1974 in Kraft trat. Diese Neuregelung des Gemeindefinanzrechts für Gemeinden, Kreise, Ämter und kommunale Zweckverbände wurde, nachdem sie 20 Jahre gültig gewesen war, am 7. Februar 1995 novelliert, um die Erprobung neuer Steuerungsmodelle zu ermöglichen. Eine weitere Neufassung der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung steht bevor, weil das Kindergeld ab 1996 für Angehörige des öffentlichen Dienstes nicht mehr im kommunalen Haushalt ausgewiesen wird, weil ein neuer Unterabschnitt zur Förderung des ÖPNV geschaffen wird und weil bei defizitären Verwaltungshaushalten die Gesamtzahl der Personalstellen in der Haushaltssatzung festgestellt werden müssen.

Die Beziehungen zwischen den föderalen Ebenen

Neben dem Haushaltsrecht wurden 1969 im Rahmen der großen Finanzreform auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geordnet.

Die am Anfang erwähnte Grundgesetzänderung regelte in Art. 104 a GG die Lastenverteilung, im Art. 105 die Steuergesetzgebung, im Art. 106 die Steuerquellen und den Steuerertrag und im Art. 107 den Finanzausgleich neu.

Nach Art. 91 a und 91 b GG (in Verbindung mit entsprechenden Ausführungsgesetzen) sowie nach Art. 104 a GG sind zahlreiche Mischfinanzierungstatbestände für Bund und Länder geschaffen worden, die im Laufe der Zeit ausgedehnt wurden. Zu nennen sind:

- Gemeinschaftsaufgaben gemäß Art. 91 a GG (Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) und gemäß Art. 91 b GG (Bildungsplanung und Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf Grund von Bund-Länder-Vereinbarungen),
- Geldleistungsgesetze mit der Entscheidung über die Höhe der Bundesbeteiligung nach Art. 104 a Abs. 3 GG, z. B. für Ausbildungsförderung, Wohngeld, Wohnungsbauprämien,
- Investitionshilfen des Bundes zur Mitfinanzierung bedeutsamer Investitionen von Ländern und Gemeinden nach Art. 104 a Abs. 4 GG, vor allem für
 - gemeinsam finanzierte Konjunkturprogramme,
 - Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,

- Zuweisungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz,
- Zuweisungen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
- Zuweisungen für den Bereich der Energiesicherung und -versorgung,
- Zuweisungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, für die Bausparzwischenfinanzierung und Studentenwohnraumförderung.

Während der erste Förderzweck dieser Bestimmung Maßnahmen zur Förderung der Konjunktur betrifft, ermöglichen die anderen Zuweisungen Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen, die „zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ und „zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ erforderlich sind.

Mit den Gemeinschaftsaufgaben und der Investitionshilfe-Kompetenz nach Art. 104 a GG hat der Bund vielfältige Einflußmöglichkeiten auf das Haushaltsgebaren der anderen Ebenen bekommen. Bis 1978 sind mehrere Konjunkturprogramme mit den Ländern aufgelegt worden. Es gab jedoch bald Streit über die Verteilung der Mittel, die Finanzierung, den Programmvollzug und die Handhabung der kontraktiv wirkenden Instrumente des StWG. Der „kooperative Föderalismus“ auf diesem Gebiet mußte erst eingeübt werden, weil die Interessenlage der Länder sehr unterschiedlich war. Regionale Strukturpolitik, mehr auf Stetigkeit ausgerichtet, vertrug sich schlecht mit Maßnahmen der antizyklischen Konjunkturpolitik. Die wirtschaftliche Lage entwickelte sich nicht in allen Bundesländern und natürlich auch nicht in allen Branchen gleich. Entsprechend unterschiedlich sahen die Landespolitiker die konjunkturelle Situation. Außerdem war strittig, ob der Bund Einfluß auf die Auswahl von Einzelprojekten nehmen und ob er den Gemeinden unmittelbar Finanzhilfen gewähren kann. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in einem Urteil vom 10.02.1976 verneint. „Zieht man das Fazit aus zehnjährigen Erfahrungen mit dem Instrumentarium des StWG, soweit es das Bund-Länder-Verhältnis betrifft, so läßt sich feststellen, daß einerseits noch viele Fragen ungelöst sind, andererseits sich aber Bund und Länder im konkreten Falle zusammengerauft haben“, so Patzig 1979 in seiner Bilanz.¹ Antizyklische Finanzpolitik, also die Ankurbelung der Konjunktur durch eine Politik des „leichten Geldes“, ist seitdem umstritten. „Supply-side-policy“ war gefragt. Man versprach sich mehr Erfolg durch Verbesserungen der „Angebotsbedingungen“.²

¹ Patzig, Konjunktursteuerung im Bundesstaat – 10 Jahre Erfahrungen mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, Manuskript, S. 25

² Münster, Thema des Tages, in „Süddeutsche Zeitung“ im Januar 1996

Für die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 GG sind Bund-Länder-Planungsgremien geschaffen worden, die bis 1995 für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 23 Rahmenpläne, für die regionale Wirtschaftsstruktur 24 Rahmenpläne und für das Hochschulwesen 25 Rahmenpläne verabschiedet haben. Diese Rahmenpläne haben sich in den Haushaltsplänen niedergeschlagen, denn die Kofinanzierung durch den Bund machte die Erfüllung der Pläne attraktiv. Dies allerdings blieb nicht ohne Kritik: Die Gemeinschaftsaufgaben hätten im Laufe der Zeit gemeinsam mit den Mischfinanzierungstatbeständen nach Art. 104 a GG zur Versteinerung der Länderhaushalte beigetragen und seien auch Ursache u. a. für die hohe Verschuldung gerade der finanzschwachen Länder: „Die mischfinanzierten Aufgaben haben die Priorität von privilegierten Kernhaushalten. Eine Abwägung mit anderen Etatprioritäten findet nicht statt, weder in den Parlamenten noch in den Regierungsplanungen. Einmal gesetzte Prioritäten werden zementiert. Durch ihre Einbringung in die Rahmenplanung ist zudem der Entscheidungsspielraum für eigene Aktivitäten der Länder ... eingeschränkt.“³ Auch die Landtage beklagen den schwindenden Einfluß, weil erhebliche Teile der Haushalte in Bund-Ländergremien der Exekutive faktisch vorab festgelegt werden.

Trotz dieser Kritik und Klagen konnten sich bisher die Länder parteiübergreifend nicht auf eine Änderung bzw. Abschaffung einigen. Da hinter den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Subventionen stecken, kritisieren sogar die Nutznießer die Gemeinschaftsaufgaben und verweisen auf Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen. „Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben ist mit langwierigen Entscheidungsprozeduren und komplexen Umsetzungsmechanismen verbunden. Der bürokratische Aufwand bindet zudem einen erheblichen Teil der Finanzmittel. Überdies wird die Flexibilität bei der Gestaltung der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte unterlaufen, weil kein Bundesland auf Kofinanzierungsmittel des Bundes verzichtet.“, bemängelte Handwerkspräsident Späth in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 04.07.1996.

Steuerverbund und Finanzausgleich

Gemeinschaftliche Steuern und Alleinsteuern von Bund, Ländern und Gemeinden

Im Art. 106 GG sind in Abs. 1 die reinen Bundessteuern, in Abs. 2 die reinen Landessteuern und in Abs. 6 die Gemeindesteuern definiert. Die ertragskräftigsten Arten, nämlich Einkommen-, Körperschaft- und Um-

³ Gräf, Koordination der Finanzbeziehungen ..., in: Verwaltung und Fortbildung Nv 4/80, S. 165

Kassenmäßige Steuereinnahmen der Ebenen in Mrd. DM

Zeitraum	Ins-gesamt ¹	Darunter								
		Lohn-steuer	Veranlagte Einkommen-steuer	Körper-schaft-steuer	Steuern vom Umsatz	Mineral-ölsteuer	Tabak-steuer	Ver-mögen-steuer	Kraftfahr-zeug-steuer	Gewerbe-steuer ²
Früheres Bundesgebiet										
1971	172,41	42,80	18,34	7,17	43,37	12,42	6,86	3,12	4,16	14,12
1980	364,99	111,56	36,80	21,32	93,45	21,35	11,29	4,66	6,59	27,96
1985	437,20	147,63	28,57	31,84	109,83	24,52	14,45	4,29	7,35	30,76
1990	549,67	177,59	36,52	30,09	147,59	34,62	17,40	6,33	8,31	38,80
Deutschland										
1991	661,92	214,18	41,53	31,72	179,67	47,27	19,59	6,73	11,01	41,30
1994	786,16	266,52	25,51	19,57	235,70	63,85	20,26	6,63	14,17	44,09

¹ Ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes.

² bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer

Quelle: BMF, Sachverständigen-Jahresgutachten 1995/96, Anhang VII, Tab. 43, S. 408

satzsteuer, wurden dagegen nach Abs. 3 und Abs. 5 zu Gemeinschaftssteuern von Bund, Ländern und Kommunen codifiziert, wobei die Anteile von Bund und Ländern (einschließlich ihrer Gemeinden) aus dem Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz festgelegt werden sollten. Die festgeschriebenen Verfassungsgrundsätze, daß „Bund und Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben“ und daß diese Deckungsbedürfnisse so aufeinander abzustimmen sind, daß ein „billiger Ausgleich erzielt, ... und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird,“ sind „auf Dauer zum kardinalen Dreh- und Angelpunkt bei der Koordination der Finanzbeziehungen, insbesondere aber im Steuerverteilungskampf geworden.“⁴

Die kassenmäßigen Einnahmen ausgewählter Jahre seit 1971 zeigen den Umfang und die Aufkommensdynamik der ertragreichsten Steuerarten. Zu den Gemeinschaftssteuern kann inzwischen auch die Gewerbesteuer hinzugerechnet werden, weil die Kommunen einen Teil an den Bund und das Land abführen müssen. Die Mineralöl- und die Tabaksteuern gehören dem Bund, während die Vermögen- und Kraftfahrzeugsteuer allein den Landeshaushalten zufließen. Mit Ausnahme der Tabaksteuer gehören die aufgezählten Steuerarten zu der „Manövriermasse“ im künftigen Steuerverteilungskampf, wenn diskutiert wird, die Gewerbe- und Vermögensteuer abzuschaf-

fen oder die Kraftfahrzeugsteuer in der Mineralölsteuer aufgehen zu lassen. Im Rahmen der geplanten weiteren Steuerstrukturreform wird auch die Möglichkeit einer anderen Gewichtung zwischen direkten und indirekten Steuern diskutiert. 1996 beträgt das Verhältnis schätzungsweise 52,7 % zu 47,3 %. Hinter diesen Plänen steht die aus der gegenwärtigen politischen Diskussion geläufige, aber bekanntermaßen auch strittige Überlegung, die Kapital- und somit die Investitionskraft zu stärken, indem direkte Steuern verringert werden. Im Gegenzug wird erwogen, den Konsum mehr zu belasten, indem indirekte Steuern wie die Mehrwert- oder Mineralölsteuer angehoben werden.

Im Zeitraum von 1971 bis 1994 haben sich die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften aller föderalen Ebenen zusammen fast verfünffacht. Die Einnahmen aus den Steuern vom Einkommen, also aus Lohnsteuer, aus veranlagter Einkommen- und aus Körperschaftsteuer sind, mit + 357 % etwa proportional zum Aufkommen aller Steuern gewachsen, obwohl mit dem Einkommensteuerrecht nicht nur fiskalische, sondern auch wirtschafts-, konjunktur- und sozialpolitische Ziele verfolgt werden, deren Mittel sehr häufig die Steuerbefreiung ist. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer stellen heute mit vier Zehnteln den Hauptanteil der Steuereinnahmen, gefolgt von der Umsatzsteuer mit einem Anteil von drei Zehnteln und einem überproportionalen Zuwachs 1994 gegenüber 1971 von 443 %. Die Aufkommen aus Steuern auf Tabak, auf Mineralöl, auf Vermögen und auf Kraftfahrzeuge sind

⁴ Graf, ebenda, S. 170

demgegenüber in den letzten beiden eineinhalb Jahrzehnten unterproportional gestiegen. Dies gilt auch für die Einnahmen aus Gewerbesteuer. Der Vergleich der Zahlen von 1994 mit denen von 1971 ist gestört, denn er berührt unterschiedliche Gebietsstände der Bundesrepublik. Es ist der bereits angesprochenen Finanzverflechtung der Gebietskörperschaften zuzuschreiben und kennzeichnend für sie, daß es konzeptionell nicht möglich ist, eine zum Gebietsstand von 1971 adäquate Zahl für 1994 zu bieten.

Am Rande sei nur erwähnt, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des EU-Beitragssystems finanzielle Leistungen erbringt, die auf Einnahmen aus Zöllen, Agrarabgaben, Mehrwertsteuerabführungen und einem Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts basieren, wobei ein kleiner Teil über verschiedene Fonds an strukturschwache Regionen wieder zurückfließt.

Ferner sei auf eine interessante Erweiterung des steuerstatistischen Programms hingewiesen: Mit der Neufassung des Gesetzes über Steuerstatistiken im Jahressteuergesetz 1996 wird angeordnet, bei Gewerbebetrieben und freiberuflich Tätigen zusätzliche Angaben zu erheben, mit denen dann ein gemeindebezogener Aufteilungsschlüssel errechnet werden kann. Die Gemeinden sollen, so die Planung, als Ersatz für Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuerabschaffung an anderen Steuereinnahmen beteiligt werden. Hierbei wird in erster Linie an das Aufkommen der Umsatzsteuer gedacht. Die hierfür erforderlichen Angaben werden erstmals im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik 1995 erhoben.

Der Länderfinanzausgleich

Die Notwendigkeit des Länderfinanzausgleichs ergibt sich aus einer Kombination des Prinzips eines räumlich einheitlichen Steuersystems und des Anspruchs in der Verfassung, einheitliche Lebensverhältnisse im Sinne des Art. 106 GG zu schaffen.

Der Länderfinanzausgleich und die ihn ergänzenden Bundesergänzungszuweisungen sind neben dem Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer und der horizontalen Umsatzsteuerverteilung in dem mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) geregelt. Dieses Gesetz ist im Laufe der Zeit oft geändert worden, ebenso das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer.

Der im Art. 107 GG vorgeschriebene Finanzausgleich ist als Steuerkraftausgleich ausgelegt. Das Verteilungsprinzip nach dem örtlichen Steuer-Aufkommen

gilt für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, während für die Umsatzsteuerverteilung die Einwohnerzahl gilt. Da sich die Wirtschaftskraft und damit die Steuerertragskraft sowie die Aufgaben im Laufe der Zeit in den Ländern uneinheitlich veränderten, entwickelten sich auch die Auffassungen der Bundesländer über die „Bedarfe“ auseinander. Man bemühte das Bundesverfassungsgericht; durch dessen Urteil vom 24.06.1986 wurde der Bundesgesetzgeber gezwungen, den föderativen Finanzausgleich neu zu regeln.⁵

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden erneut Anpassungen unerlässlich. Im Einigungsvertrag vom 31.08.1990 sind wegen der erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern Übergangsregelungen für die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Finanzausgleich unter den Ländern festgelegt worden. Danach fand ein steuerkraftbezogener Umsatzsteuerausgleich und ein Länderfinanzausgleich bis Ende 1994 zwischen den alten und den neuen Bundesländern nicht statt, sondern wurde – bei Anwendung grundsätzlich gleicher Berechnungsmethoden – jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt. Anstelle eines gesamtdeutschen Finanzausgleichs ist für die Zeit bis Ende 1994 der Fonds „Deutsche Einheit“ zugunsten der neuen Länder eingerichtet worden. Die Fondsmittel wurden auch unter Beteiligung der Kommunen von ca. 40 % des Landesanteils mehrfach aufgestockt, um dem gestiegenen Finanzbedarf der jungen Länder gerecht zu werden. Ab 1995 ist er ein Tilgungsfonds, dessen Annuitäten der Bund und die westdeutschen Länder sowie deren Gemeinden gemeinsam finanzieren. Das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms enthielt auch Änderungen des Finanzausgleichs für die Jahre 1991 bis 1994, die durch ein weiteres Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.05.1992 notwendig geworden waren.⁶

Nach dem ab 1995 geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) vollzieht sich die komplexe Verteilung und Umverteilung der Finanzen – grob zusammengefaßt – wie folgt:

- Die Lohn- und Einkommensteuer wird nach dem Wohnsitz der Arbeitnehmer bzw. Einkommensteuerpflichtigen, die Körperschaftsteuer nach dem Sitz der Betriebsstätten der steuerpflichtigen Unternehmen zugerechnet. In dem Maße, wie auf dieser

⁵ Geske, Konturen eines neuen Länderfinanzausgleichs, in: Wirtschaftsdienst VIII/1986, S. 399 ff.

⁶ Peffekoven, Das Urteil ... zum FAG, in: Wirtschaftsdienst VIII/1992, S. 349 ff., und Esser, Der neue Länderfinanzausgleich: Undurchschaubarkeit als Prinzip, in: Wirtschaftsdienst VII/1994, S. 358 ff.

Umverteilung der Finanzausgleichsbeträge 1995

Bundesland	Erste Stufe: Verteilung der Umsatzsteuer auf die Länder (Vorwegausgleich)				Zweite Stufe: Horizontaler Finanzausgleich		Finanzkraft		
	75 % nach Ein- wohner- zahl	Ergän- zungs- anteile	Rest nach Ein- wohner- zahl	Summe	Abschöp- fung der Geber- länder	Aus- gleichs- zuwei- sungen	Originäre Finanz- kraft ¹	nach Vorweg- ausgleich	nach Finanz- ausgleich
	Mill. DM						in % des Durchschnitts ²		
Nordrh.-Westf.	16 919	-	2 444	19 363	3 569	0	114,2	105,4	102,4
Bayern	11 335	-	1 637	12 972	2 591	0	113,8	105,1	102,5
Baden-Württemb.	9 764	-	1 411	11 175	2 855	0	115,7	107,1	103,0
Niedersachsen	7 345	-	1 061	8 406	0	424	96,2	94,2	97,8
Hessen	5 684	-	821	6 505	2 155	0	118,7	109,7	103,5
Rheinl.-Pfalz	3 757	-	543	4 300	0	307	95,7	92,6	96,8
Schl.-Holst.	2 576	-	372	2 948	162	0	106,8	100,0	101,3
Saarland	1 027	215	148	1 390	0	166	83,5	89,1	95,0
Hamburg	1 619	-	234	1 852	113	0	157,5	133,9	102,3
Bremen	645	-	93	738	0	585	111,7	103,0	96,4
Berlin	3 291	-	475	3 766	0	4 367	93,3	93,4	95,0
Sachsen	4 339	4 473	627	9 439	0	1 830	50,3	83,1	95,0
Sachsen-Anhalt	2 608	3 056	377	6 041	0	1 130	44,5	82,7	95,0
Thüringen	2 380	2 827	344	5 551	0	1 019	43,7	82,6	95,0
Brandenburg	2 406	2 126	348	4 880	0	843	56,4	84,4	95,0
Meckl.-Vorp.	1 734	1 927	251	3 911	0	775	47,0	82,3	95,0
Insgesamt	77 429	14 624	11 186	103 237	11 445	11 445	.	.	.

¹ ohne Umsatzsteuerverteilung

² Durchschnitt $\hat{=}$ 100

Quelle: Berechnungen des DIW, Wochenbericht 17/96, S. 268 f.

Vorstufe Steuerkraftunterschiede verringert werden, reduzieren sich die Ansprüche im Finanzausgleich. Diese Zerlegung der Steuern vom Einkommen spielt wegen der Pendlerströme und der zentralen Lohnabrechnungen von Unternehmen eine wichtige Rolle.

- Auf der ersten Stufe, dem Umsatzsteuervorwegausgleich, erhalten die finanzschwachen Länder vorab Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder, der 1995 von 37 % auf 44 % des Umsatzsteueraufkommens heraufgesetzt wurde. Aus diesem Topf kann ein Viertel auf die finanzschwachen Länder verteilt werden, bis diese 92 % der Ausgleichsmaßzahl erreichen, wobei diese Zahl den Länderdurchschnitt für die Finanzkraft nach der Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs repräsentiert.
- Die Finanzkraft, die sich nach dem Umsatzsteuervorwegausgleich errechnet, bildet die Ausgangsbasis für den Länderfinanzausgleich i. e. S. (zweite Stufe). Dessen Ziel ist es, den finanzschwachen Ländern eine Steuerkraft von 95 % des Länderdurchschnitts je Einwohner zu gewährleisten. Bei der Bemessung des Ausgleichs werden auch die Gemeindesteuern – und zwar zur Hälfte – berücksichtigt und mit einer „veredelten“ Einwohnerzahl gewichtet. Dieser etwas saloppe Begriff der fachlichen Umgangssprache meint bestimmte Zurechnungen für die Stadtstaaten, die hier im einzelnen nicht näher erläutert zu werden brauchen. Damit soll den unterschiedlichen Belastungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Rechnung getragen werden. Länder mit überdurchschnittlicher Finanzkraft sind ausgleichspflichtig, wobei mit zunehmender Steuerkraft die

Ergänzungszuweisungen und Finanzhilfen des Bundes für Investitionen 1995 in Mrd. DM

Empfänger (Bundesland)	Ergänzungszuweisungen des Bundes						Investitions- hilfen des Bundes für die neuen Länder
	Fehl- betrag	Teilungs- kosten	Übergangs- hilfe	Politische Führung	Haushalts- notlage	ins- gesamt	
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x	x
Niedersachsen	0,64	x	0,51	x	x	1,15	x
Hessen	x	x	x	x	x	x	x
Rheinland-Pfalz	0,46	x	0,45	0,22	x	1,13	x
Schleswig-Holstein	x	x	0,23	0,16	x	0,39	x
Saarland	0,20	x	0,08	0,15	1,60	2,03	x
Hamburg	x	x	x	x	x	x	x
Bremen	0,12	x	0,08	0,13	1,80	2,13	x
Berlin	0,85	2,66	x	0,22	x	3,73	1,25
Sachsen	0,84	3,66	x	x	x	4,50	1,72
Sachsen-Anhalt	0,50	2,21	x	0,16	x	2,87	1,04
Thüringen	0,46	2,01	x	0,16	x	2,63	0,95
Brandenburg	0,46	1,99	x	0,16	x	2,61	0,94
Mecklenburg-Vorpommern	0,33	1,48	x	0,16	x	1,97	0,70
Insgesamt	4,86	14,05	1,35	1,54	3,40	25,15	5,35

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des DIW, Wochenbericht 17/96, S. 270

Abschöpfungsquote steigt. Im Zuge der Reform ist die Progressionswirkung für die steuerstarken Länder – die Ausgleichsintensität – gemildert worden, um zu verhindern, daß die finanzstarken Länder nach Ausgleich möglicherweise schlechter gestellt sind als die steuerschwachen Länder und für sie dann der Anreiz verloren geht, ihre Steuerbasis zu „pflegen“. In die gleiche Richtung zielt die Änderung der sogenannten Garantieklauseln, die gewährleisten sollen, daß sich durch den Ausgleichsprozeß nicht die Reihenfolge in der Finanzkraft der Geber- und Nehmerländer verändert. Die Umverteilung der Finanzausgleichsbeiträge 1995 zeigt die Tabelle auf der linken Seite.

- Letzte Stufe des Ausgleichs sind die Ergänzungszuweisungen des Bundes an die finanzschwachen Länder. Die Werte für 1995 sind in einer gesonderten Tabelle nachgewiesen. Neben den bereits existierenden Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, die nach Abschluß des Finanzausgleichs unter den Ländern die Finanzkraft finanzschwacher Länder auf 99,5 % des Länderdurchschnitts anheben, und neben den Sonderbedarfs-Bundes-

ergänzungszuweisungen für die „Kosten der politischen Führung“ in kleinen Bundesländern (auch für Schleswig-Holstein) und für die sich in einer Haushaltsnotlage befindlichen Länder (Bremen und Saarland), werden seit dem 1. Januar 1995 zusätzlich Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen geleistet. Bei letzteren handelt es sich um auf zehn Jahre befristete, degressiv gestaltete Zuweisungen an die Länder Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, die diese als Ausgleich für zusätzliche finanzielle Lasten durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich erhalten. Ab 1995 empfangen die neuen Länder, ebenfalls auf zehn Jahre befristet, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten in Höhe von jährlich 14 Mrd. DM, die bei einer wesentlich von den Erwartungen abweichenden Haushaltsentwicklung der Länder im Jahre 1999 überprüft werden sollen, sowie zusätzliche Investitionshilfen.

Im Jahre 1995 standen den Ländern insgesamt 103,2 Mrd. DM an Umsatzsteuern zu. Davon sind zu-

nächst 77,4 Mrd. DM gemäß der Bevölkerungszahl an die einzelnen Bundesländer geflossen, während 14,6 Mrd. DM erforderlich waren, um die Finanzkraft der steuerschwachen Länder auf 92 % des Länderdurchschnitts je Einwohner anzuheben; Ergänzungsanteile erhielten alle ostdeutschen Flächenländer sowie das Saarland. Die restlichen 11,2 Mrd. DM wurden wiederum nach der Einwohnerzahl verteilt.

Vom Volumen her besitzt der Umsatzsteuervorgewegsausgleich mit 14,6 Mrd. DM nunmehr ein größeres Gewicht als der horizontale Finanzausgleich i. e. S. (11,4 Mrd. DM). Auch nach der Finanzreform ist es Ziel des Ausgleichs i. e. S., den finanzschwachen Ländern eine Finanzkraft von 95 % des Durchschnitts je Einwohner zu gewährleisten. Die finanzstarken Länder werden progressiv abgeschöpft. Wie im Vorigen floß auch nach der zweiten Ausgleichsstufe der Löwenanteil der Transfers nach Ostdeutschland (einschl. Berlin), doch auch Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Bremen erhielten Zuweisungen, während Schleswig-Holstein zum Nettozahler geworden ist.

Mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den modifizierten Länderfinanzausgleich zum 1. Januar 1995 sowie mit der Neuordnung von Nebenhaushalten und Sondervermögen des Bundes liefen vereinigungsbedingte Sonderregelungen aus, wobei der Bund weitere Zins- und Tilgungslasten (z. B. der Bundesbahn) in den Bundeshaushalt direkt übernahm. Die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt sind auf den Erblastentilgungsfonds übergegangen. Am 1. Juli 1995 kamen noch Teile der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft hinzu.

Im Jahre 1995 hatte die Umverteilung der Umsatzsteuer einen Einnahmeverlust für den Bund von 16,5 Mrd. DM zur Folge. Im Gegenzug übernahmen die alten Bundesländer einen zusätzlichen Betrag von 2,1 Mrd. DM für die Zahlungen der Annuitäten des Fonds Deutsche Einheit.

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Einkommensteuerrecht für 1996 werden die Einkommensteuermindereinnahmen der Länder über die Umsatzsteueraufteilung zwischen Bund und Ländern ausgeglichen. Nach der Änderung des Art. 106 GG wurde das gültige Finanzausgleichsgesetz am 13.11.1995 in § 1 geändert: Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen 1996 und 1997 dem Bund 50,5 und den Ländern 49,5 zu. Der Ausgleichsanteil soll ab 1998 so an die Entwicklung der Familienleistungen angepaßt werden, daß diese zu 74 % vom Bund und 26 % von den Ländern getragen werden.

Dieser Streifzug durch das Finanzverfassungsge-
schehen erhebt natürlich keinen Anspruch auf Voll-

ständigkeit. Es sollen lediglich die wichtigsten Zusammenhänge der Finanzsituation in Schleswig-Holstein mit der der übrigen Fiskalen in Bund und Ländern skizziert werden, wobei auf den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein an anderer Stelle eingegangen wird.

Trends in den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik 1971 bis 1994

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird im wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt:

- von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, gemessen am Wachstum des Bruttoinlandproduktes und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben des Staates (z. B. der sozialen Sicherungssysteme usw.),
- von der konkreten Wirtschafts- und Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden in Form von Ausgabeprogrammen oder Änderungen des Steuerrechts (z. B. durch die Einkommensteuerreform 1986 - 1990 oder Einführung der Solidaritätsabgabe).

Der öffentliche Diskurs zur Finanzsituation des Staates wird derzeit sehr intensiv und kontrovers geführt. Auf ihn muß hier nicht weiter eingegangen werden. Für die statistische Kommentierung der langfristigen fiskalischen Trends wird es aber für sinnvoll erachtet, einige Hauptlinien der Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte in Erinnerung zu rufen.

War bis Mitte der 60er Jahre durch den Bund eine restriktive Haushaltspolitik betrieben worden, so begann die Große Koalition in Bonn aus CDU/CSU und SPD, zur Überwindung der ersten Nachkriegsrezession die Haushalts- und Steuerpolitik ab 1967 zur Lösung konjunkturekonomischer Probleme einzusetzen. Das Instrumentarium wurde, wie bereits geschildert, durch das StWG und durch das HGrG geschaffen. Die 1969 gebildete sozial-liberale Koalition setzte eine aufgabenorientierte Reformpolitik in Gang, die durch die Rezession 1974/75 zugunsten konjunkturekonomischer Ankermaßnahmen zeitweise zurückgeschraubt werden mußte. Internationale Energiekrisen, das Abgleiten in die dritte Rezession 1981/82 und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme führten zu hohem Ausgabenwachstum und zunehmenden Schulden. Der Schuldenstand des Bundes lag 1971 bei 60 Mrd. DM und erhöhte sich bis 1980 auf 236 Mrd. DM. Da die Bundesländer an den Konjunkturprogrammen und an der Reformpolitik der 70er und 80er Jahre teilnahmen, wuchsen die Ausgaben in den Länderhaushalten ähnlich schnell.

Die 1982 gebildete christlich-liberale Koalition trat deshalb mit einer Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik an.⁷

Eine vom Finanzplanungsrat am 29. November 1982 eingesetzte Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ formulierte Kriterien und listete denkbare Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Handlungsansätzen und Konsolidierungseffekten für einzelne Ebenen für die Ausgaben auf. Bei den Kriterien ging es um eine wirksame und dauerhafte Begrenzung der Ausgabendynamik, um Reduktion der Konsum-Ausgaben zugunsten von Investitionsausgaben, um Vermeidung von Lastenverschiebungen auf andere Haushaltsebenen und um gleichgewichtete Konsolidierungsmaßnahmen bei den Sozialversicherungssystemen. Die Auflistung – als Rohmaterial für konkrete Prüfungen einzelner Entscheidungsträger gedacht – beinhaltete Vorschläge zum Personalstellenabbau, Begrenzung von Dienstbezügen, Vergütungen und von Personalnebenkosten, zur Reduzierung der sachlichen Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen, zur Einschränkung kommunaler Aufgaben, zur Begrenzung der Geldleistungen an natürliche Personen und Zahlungen an Unternehmen sowie Zahlungen an sonstige Zuwendungsempfänger.

Wenn auch viele dieser Vorschläge – wegen unterschiedlicher Zuständigkeit der Gebietskörperschaften einerseits und von Exekutive und Legislative andererseits – nicht realisiert wurden, so leiteten sie Konsolidierungsmaßnahmen ein und trugen zum Umdenken in der Haushaltsausgabenpolitik bei. Mit der großen Steuerreform 1986 - 90 verfolgte die Bundesregierung erklärtermaßen die Absicht, mit Steuerentlastungen insbesondere für Investitionen und damit für eine Verbesserung der „Angebotsseite“ zu sorgen. Diese Politik ist bekanntlich umstritten. Immerhin wurden – sicherlich auch aufgrund anderer, teils weltweiter Bestimmungsfaktoren – zwischen 1987 und 1990 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts erzielt, die zuletzt Mitte der 70er Jahre erreicht worden waren. Gleichzeitig haben sich allerdings die bedrückenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft, ohne daß dies wiederum monokausal der national praktizierten Politik allein anzulasten wäre.

Die wirtschaftspolitische Grundausrichtung in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich anhand der sog. Staatsquote nachvollziehen, die hier gemeint ist als der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften, der staatlichen parafiskalischen Nebenhaushalte und der Sozialversicherung am Bruttoinlandsprodukt. Hatte sie 1950 ca. 31,5 % betragen, so ist sie bis

1969 auf 37,5 % gestiegen, was – für die Zeit des Aufbaus des Staates Bundesrepublik und seines Sozialsystems – einen mittleren jährlichen Zuwachs von ca. einem Drittel Prozentpunkt bedeutet. Bis 1982 stieg die Quote dann auf mehr als 50 % oder im jährlichen Durchschnitt um einen Prozentpunkt.

Nach 1982 stellte die Bundesregierung als eines ihrer Hauptziele heraus, die Staatsquote zurückzuführen. Durch Ausgabenbeschränkungen und langjährigen Wirtschaftsaufschwung sank die Staatsquote bis 1989 tatsächlich auf 45,8 %. Waren in den 70er Jahren Ausgabensteigerungen der Gebietskörperschaften von 10 % üblich gewesen, so konnten sie im Zeitraum 1983 bis 1989 auf jahresdurchschnittlich 3 % begrenzt werden. Die Verschuldung wuchs jedoch weiter. Inzwischen liegt die Staatsquote wieder über 50 %. Als Ursachen dafür werden allgemein der konjunkturelle Einbruch 1993/93, verbunden mit höheren Ausgaben in den sozialen Sicherungssystemen, Zahlungen aufgrund internationaler Verpflichtungen (Golfkrieganteilsfinanzierung, Leistungen an mittel- und osteuropäische sowie Nachfolgestaaten der Sowjetunion) und vor allem die Transferzahlungen in die neuen Bundesländer genannt.⁸

Die in der Tabelle (Seite 210) gebotenen Zahlen zu Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen geben die Haushaltsentwicklung nach der Jahresabrechnung wieder, also die Istzahlen der Ebenen in der Darstellungsweise des Sachverständigenrates, wobei die Fußnotenvielfalt deutlich macht, wie sorgsam der Zeitvergleich ange stellt werden muß. Die Zahlen für 1994 betreffen Deutschland insgesamt, stellen also einen Bruch im Gebietsbezug der Zeitreihe dar, und beruhen teilweise auf Schätzungen, weil die Jahresrechnung für Krankenhäuser und Universitätskliniken noch nicht aufbereitet ist. Die Zahlen können daher – methodisch bedingt – geringfügig von den veröffentlichten Quoten aus Sollzahlen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung abweichen, weil die Jahresrechnungsergebnisse alle Nachtragshaushalte berücksichtigen und die Einnahmen und Ausgaben um haushaltstechnische Verrechnungen, besondere Finanzierungsvorgänge und vor allem um Zahlungen von gleicher Ebene sowie Steuerausgleiche durch die Finanzstatistik bereinigt werden. Im ersten Schritt werden die Zahlen bis zum Ende des vorigen Jahrzehnts kommentiert.

Im Bundeshaushalt (ohne die parafiskalischen Haushalte) ist die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen kontinuierlich größer geworden. Die Net-

⁷ Münzenmaier, Aspekte der Staatsverschuldung, in: Statistik und Landeskunde, Jahrbuch 1994, Hrsg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, S. 147 ff.

⁸ Westerhoff, Staatsquote auf dem richtigen Weg, in: Auszüge aus Presseartikeln, Deutsche Bundesbank Nr. 48, 2. August 1996, S. 1/2

Ausgaben, Einnahmen und Verschuldung der öffentlichen Haushalte

Jahr	Ausgaben ¹				Einnahmen				Relation der Ausgaben für		Finanzierungsdefizit		Nachrichtlich: Verschuldung ² Mrd. DM
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter Steuern	Zinsen	Personal	Mrd. DM	in Relation zu den Ausgaben			
		Personalausgaben	Zinsausgaben				zu den Steuereinnahmen						
	Mrd. DM		%		Mrd. DM		%		%		%		
Bund³													
1971	98,5	17,0	2,6	2,6	97,4	92,2	94,7	2,8	18,5	1,4	1,4	59,4	
1980	215,7	32,1	14,0	6,5	188,1	176,2	93,7	7,9	18,2	27,6	12,8	235,6	
1990	380,2	43,2	34,2	9,0	332,1	276,2	83,2	12,4	15,6	48,1	12,6	599,1	
1994	471,3	52,7	53,1	11,3	420,6	379,0	90,1	14,0	13,9	50,6	10,7	932,2	
Länder⁴													
1971	89,5	38,1	2,0	2,2	84,0	58,6	69,7	3,4	65,0	5,5	6,2	33,0	
1980	208,6	87,4	9,0	4,3	186,2	130,8	70,2	6,9	66,9	22,4	10,8	137,8	
1990	299,6	125,2	22,1	7,4	280,2	199,8	71,3	11,1	62,6	19,4	6,5	328,8	
1994	471,4	184,0	30,0	6,4	427,5	278,4	65,1	10,8	66,1	43,8	9,3	469,6	
Gemeinden und Gemeindeverbände⁵													
1971	67,4	18,3	2,8	4,2	58,5	19,2	32,8	14,7	95,2	9,0	13,3	47,9	
1980	145,5	42,9	6,6	4,5	139,8	47,3	33,8	14,0	90,8	5,7	3,9	95,2	
1990	209,9	65,2	8,1	3,9	205,8	69,0	33,5	11,7	94,5	4,2	2,0	125,6	
1994	331,5	102,6	11,5	3,5	320,1	87,7	27,4	13,1	...	11,3	3,4	181,7	

¹ bereinigte Ausgaben und Einnahmen in der Abgrenzung der Finanzstatistik, 1994 Angaben für Deutschland (West und Ost)
² ohne Verschuldung der Haushalte untereinander aber einschließlich Lastenausgleichfonds, ERP, Auftragsfinanzierung, ÖFFa, Fonds „Deutsche Einheit“ und Kreditabwicklungsfonds
³ ohne Lastenausgleichfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Anteile, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds
⁴ einschließlich staatlicher Krankenhäuser und Sonderrechnungen
⁵ einschließlich kommunaler Krankenhäuser

Quelle: nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Anhang VII, Tab. 41, S. 405 und Tab. 44, S. 409 und eigene Berechnung

toneuverschuldung nahm entsprechend zu. Während die jährlichen Ausgaben des Bundes zwischen 1971 und 1990 um 286 % und die Einnahmen um 241 % stiegen, nahm der Schuldenstand (einschließlich der Parafisci) um 908 % zu. Die Zinsausgaben im Bundeshaushalt erhöhten sich in der gleichen Zeit um 1 227 % auf 34,2 Mrd. DM und die Personalausgaben um 154 % auf 43,2 Mrd. DM. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben der Länder um 235 %, darunter die Zinsausgaben um 1 007 % auf 22,1 Mrd. DM und die Personalausgaben um 229 % auf 125,2 Mrd. DM.

Die Personalkosten, bei allen Ebenen einer der bedeutendsten Ausgabenposten, haben sich aufgaben-

bedingt bei Bund und Ländern im früheren Bundesgebiet anders entwickelt als etwa bei den Kommunen: Klammert man die Sicherheitspolitik infolge des Ost-West-Konfliktes und damit zusammenhängender hoher Personalstände im Wehrbereich aus, so forderte steigende Arbeitslosigkeit mehr Personal in der Arbeitsverwaltung (Bund), die Bildungsreformen führten zur Ausweitung beim Schul- und Hochschulpersonal der Länder. Die stärkere Nachfrage im Gesundheitsbereich, bedingt durch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und durch Fortschritte in der Medizin, hat dazu geführt, daß der Personalstand der Länder in ihren Heilstätten, Krankenhäusern und Universitätskliniken besonders stark gestiegen ist. Für Personal und Zinsen zusammen

haben die Länder 1990 im Durchschnitt bereits 49,2 % ihrer Ausgaben aufgewendet. 1971 waren dies erst 44,8 % gewesen.

Vergleichsweise günstiger hat sich demgegenüber die Haushaltslage der westdeutschen Kommunen bis zur Wiedervereinigung entwickelt. Während sich die Verschuldung des Bundes zwischen 1971 und 1990 um 908 % auf 599 Mrd. DM und die der alten Länder um 895 % auf 329 Mrd. DM erhöhte, wuchs sie bei den Kommunen nur um 162 % auf 126 Mrd. DM.

Erhöhten sich zwischen 1971/1990 beim Bund die Steuereinnahmen um 199 % und bei den Ländern um 241 %, so sind sie bei den Kommunen sogar um 260 % gestiegen. Während die Relation des Finanzierungsdefizits zu den Ausgaben bis 1990 beim Bund auf 12,6 % und bei den Ländern auf 6,5 % gewachsen ist, ist sie bei den Kommunen auf 2 % sogar gesunken.

Zu dieser für die Kommunen günstigen Entwicklung in den 70er und 80er Jahren haben vor allem folgende Umstände beigetragen:

- Seit der großen Finanzreform im Jahr 1969 sind die Kommunen unmittelbar an dem Aufkommen aus der Einkommensteuer beteiligt, zunächst mit 14 %, seit 1980 mit 15 %. Allerdings müssen sie dafür einen Teil ihrer Gewerbesteuer an Bund und Länder abführen.
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftsfinanzierungen (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Krankenhaus- und Städtebau) haben Bund und Länder seit 1970 in erheblichem Umfang Mittel zur Mitfinanzierung kommunaler Investitionen außerhalb der kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Auch die Mittel der seit Mitte der 70er Jahre aufgelegten verschiedenen Konjunkturprogramme und insbesondere des Programms für Zukunftsinvestitionen sind zu einem wesentlichen Teil den Kommunen zugute gekommen.
- Abgesehen von der Sozialhilfe hatten die Kommunen in den 70er und 80er Jahren weniger an den finanziellen Lasten der auf Bundesebene beschlossenen sozialen Leistungsgesetze zu tragen als Bund und Länder. Zu nennen wären hier das Wohngeld, die Ausbildungsförderung, die Unterhaltsvorschußleistungen, die Rentenversicherung für Behinderte, die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr und die Prozeßkostenhilfe.
- Im Vergleich zu den Ländern bilden die Personalkosten in den kommunalen Haushalten einen we-

sentlich geringeren Ausgabenblock, denn für die personelle Ausstattung der besonders personalintensiven Aufgabengebiete Schulen und Hochschulen, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei, Gerichte, Strafvollzug) sowie Steuerverwaltung sind die Länder zuständig.

- Als Folge der geringeren Verschuldung sind auch die Zinsausgaben der Kommunen bei weitem geringer gewachsen als die des Bundes und der Länder. Während die Personal- und Zinsausgaben 1990 beim Bund 20,4 % der Ausgaben betanden, waren es bei den Ländern 49,2 % und bei den Kommunen 34,9 %.
- Die Kommunen können die Höhe ihrer Einnahmen wesentlich stärker selbst beeinflussen als Bund oder Länder. Zum einen können sie einen beträchtlichen Teil ihrer Investitionsausgaben und Investitionsfolgekosten über Beiträge und Gebühren decken. Zum anderen sind sie in der Lage, aufgrund ihres verfassungsrechtlich verbürgten Hebesatzrechts die Höhe der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer selbst zu bestimmen.

Bricht man die genannten Bundesdurchschnittszahlen auf Länder, kreisfreie Städte und auf Gemeindegrößenklassen herunter, dann stellt sich die finanzielle Lage bei manchen Ländern und bei den großen Städten bekanntermaßen schlechter dar.

Das Jahr 1990 bedeutet eine Zäsur, weil die darauf folgende Finanzpolitik durch erhebliche Lasten zur Finanzierung der Deutschen Einheit auch für die Gemeinden geprägt ist. Hinzu kommt, daß die Rezession 1993 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen hat. Rückgänge der Steuereinnahmen, steigende Ausgaben für die Arbeitslosen und Finanztransfers in die neuen Bundesländer haben die Finanzsituation westdeutscher Länder und Kommunen stark belastet.

Von 1990 bis 1994 ist der reine Bundeshaushalt in seinem Ausgabenvolumen nochmals um 24 %, die Länderausgaben (einschl. neuer Länder) sind dagegen um 57 % und die Kommunalausgaben um 58 % gestiegen. Die Nettoverschuldung nahm weiter zu, so daß im gleichen Zeitraum der Schuldenstand beim Bund nochmals um 56 %, bei den Ländern um 43 % und bei den Kommunen um 45 % zunahm. Ende 1994 betrug die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte einschließlich der Sonderfonds und Sondervermögen 1 655 Mrd. DM.

Nach den jüngsten Veröffentlichungen des Bundesfinanzministeriums beliefen sich die Gesamtschulden der öffentlichen Haushalte Ende 1995 auf 1,98 Billionen DM oder 24 300 DM je Einwohner („Kieler Nachrichten“ vom 20.06.1996).

Zur Verdeutlichung der Situation der öffentlichen Haushalte dienen einige Kennziffern, die aus den Daten der Finanzstatistik ableitbar sind. Die Defizitquote (also die Relation des Finanzierungssaldos zu den Gesamtausgaben in %) hatte Ende 1971 beim Bund nur 1,4 % betragen, lag Ende 1994 dagegen bei über einem Zehntel (10,7 %), bei den Ländern ist sie im gleichen Zeitraum von 6,2 % auf 9,3 % weitaus langsamer gestiegen, und bei den Kommunen ist sie von 1971 (13,3 %) bis 1990 (2,0 %) sogar gesunken, um dann allerdings bis Ende 1994 wieder auf 3,4 % zu steigen.

Als Zinsausgabenquote wird der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben bezeichnet. Diese Quote entwickelte sich von 1971 bis 1994 beim Bund von 2,6 % auf 11,3 % und bei den Ländern von 2,2 % auf 6,4 %. Sie wird voraussichtlich auch bei den Ländern künftig schneller steigen, weil die Verschuldung der neuen Bundesländer erst in den nächsten Jahren bei den Zinsausgaben voll durchschlagen wird.

Rapide steigt ebenfalls die Zinslastquote: Hatte der Bund 1971 für die Finanzierung seiner Zinsleistungen nur 2,8 % seiner Steuereinnahmen benötigt, so waren es 1994 bereits 14 %. Bei den Ländern ist diese Quote im selben Zeitraum von 3,4 % auf 10,8 % gestiegen. Bei den Kommunen hatte sie mit 14,7 % bereits 1971 ein hohes Niveau gehabt, das bis 1990 auf 11,7 % zurückgeführt werden konnte, aber bis 1994 wieder auf 13,1 % anstieg.

Bedingt durch die unterschiedlichen Aufgaben hat die Relation der Personalausgaben zu den Steuereinnahmen beim Bund stets unter einem Fünftel, bei den Ländern bei etwa zwei Dritteln und bei den Kommunen sogar bei über neun Zehnteln gelegen. Beim Bund zeigt sich eine abnehmende Tendenz, die auch bis 1994 noch anhält. Dies dürfte auf den Personalabbau im Wehrbereich einerseits und die gewachsene Beanspruchung der Steuermittel für den staatlichen Umverteilungsprozeß zurückzuführen sein. Bei den Ländern gibt es zwischen 1990 und 1994 einen Zuwachs der Relation Personalausgaben zu Steuereinnahmen auf 66,1 %. Hier dürfte sich ausgewirkt haben, daß die neuen Länder noch vergleichsweise hohe Personalstände, aber wenig Steuereinnahmen haben. Auch bei den Kommunen ist diese Relation bis 1994 noch gestiegen. Die Kommunen benötigten im Durchschnitt 1994 ihre gesamten Steuereinnahmen für die Finanzierung ihres Personals. Einschränkend muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Kommunen auch noch über andere gewichtige Einnahmequellen verfügen.

Den gewachsenen Schuldenständen steht allerdings auch ein mittlerweile höheres Vermögen der öffentlichen Hand gegenüber, das in Gestalt von Infrastruktur wichtiger Produktionsfaktor einer Volkswirtschaft

ist. Inwieweit eine Volkswirtschaft einen wachsenden Schuldenberg verkraften kann, hängt in erheblichem Maße von ihrer Stärke und ihrem Wachstumspotential ab. Über Schulden und Bruttoinlandsprodukt liefert das statistische Instrumentarium Informationen, über das Anlagevermögen der öffentlichen Hand stehen aber auch aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur begrenzt Zahlen zur Verfügung, nämlich nur solche ohne die öffentlichen Tiefbauten.

Die mittlerweile bedeutendsten finanzstatistischen Kennziffern sind sicherlich jene, die zu den sog. Maastricht-Kriterien für die Einführung einer europäischen Währungsunion rechnen. Danach sollen die Schulden der öffentlichen Hand den Wert von 60 % des Bruttoinlandsprodukts und das Finanzierungsdefizit soll 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Kriterien 1995 bekanntlich nicht erfüllt. Dies ist allerdings nicht nur der Haushaltentwicklung der letzten Jahre zuzuschreiben: „Es sollte nicht übersehen werden, daß – bezogen auf das Bruttosozialprodukt – die Nettokreditaufnahme 1991 (4,6 %), 1992 (3,6 %) und 1993 (4,7 %) etwa so hoch war wie 1981 oder 1982 (4,5 bzw. 4,3 %) und sogar niedriger als 1975 (5,3 %). Allerdings waren Werte der Neuverschuldung jenseits der 4 %-Marke in den zurückliegenden Jahren jeweils konjunkturbedingte Spitzenwerte, die im Zuge eines anschließenden Wirtschaftsaufschwungs wieder spürbar abgebaut werden konnten, während jetzt in den 90er Jahren ein längeres Verbleiben auf hohem Niveau bzw. eine langsamere Rückführung zu befürchten ist.“⁹

Um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, werden in der föderalen Bundesrepublik neben dem Bund auch die Länder und die Gemeinden mit ihrer Finanzpolitik auf den Prüfstand gestellt. Schon die Verfehlung der Kriterien 1995 hat eine heftige Diskussion ausgelöst, welche föderale Ebene daran schuld gewesen sei („Handelsblatt“ vom 24. Februar 1996). Über eventuelle Eingriffe in die Finanzautonomie der Länder und Gemeinden sind weitere Auseinandersetzungen im föderalen Gefüge zu erwarten. Zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien erinnert man sich wieder an die alten Instrumente des StWG wie z. B. an die „Schuldendeckelverordnung“ der Bundesregierung vom 1. Juni 1973. Das Bundesfinanzministerium hat am 20. Juni 1996 den obersten Finanzbehörden der Länder über die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben zur Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite Alternativ-Vorschläge gemacht, die darauf hinauslaufen, die Anteile der maximal zulässigen Defizite auf den Bund und die Ländergemeinschaft im Verhältnis 1 : 1 und auf Länderebene (einschließlich Kommunen) nach der Einwohnerzahl oder nach durchschnitt-

⁹ Münzenmaier, a. a. O., S. 156

lichen Defiziten der Länder in einer Referenzperiode zu verteilen. Als Koordinierungsgremium soll der Finanzplanungsrat fungieren.

Dies alles läßt erahnen, daß die Regionaldaten der Finanzstatistik und – weil sie den Nenner der Quote bereitstellen – die Daten der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine noch höhere politische Bedeutung bekommen werden, als sie ohnehin schon besitzen.

Die Ausgaben in den öffentlichen Haushalten werden inzwischen allenthalben, häufig verbunden mit drastischen Einsparprogrammen, heruntergefahren. Dabei gehen die finanzpolitischen Auseinandersetzungen sehr intensiv auch um die Mittel- und Aufgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen. Der Städtetag moniert die Kürzungen im neuen Arbeitsförderungsgesetz (AFG). In den explodierenden Sozialhilfeausgaben schlage sich die Massenarbeitslosigkeit nieder. Unter den Sozialhilfeempfängern seien 40 % Arbeitslose. Arbeitspolitik sei die Aufgabe des Bundes, und die Sozialhilfe sei nur für individuelle Notfälle gedacht („Die Welt“ vom 06.06.1996). Generell beklagen die Sprecher der Kommunalverbände, daß der Bund und die Länder in zunehmendem Maße Lasten auf die Kommunen verlagern würden. Durch die inzwischen in Kraft getretenen stationären Hilfen der Pflegeversicherung werde die Dynamik der Sozialhilfebelastungen abgeschwächt. Nach der vollen Wirksamkeit der Pflegeversicherungsleistungen 1997 vermuten die Sprecher der Kommunalverbände langfristig eher einen weiteren Anstieg der Sozialhilfeausgaben.¹⁰ Zusätzliche Belastungen der Kommunen entstünden z. B. durch Eingriffe bei der Ausgestaltung der Jugendhilfe, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, durch die dritte Reinigungsstufe bei der Abwasserreinigung, durch Auflagen bei der Abfallbeseitigung oder die Übernahme der Unterhaltlast bei bisherigen Bundesbahnbrücken. Die Städte und Gemeinden fordern vom Bund, von den Ländern und vom Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages, das Konnexitätsprinzip zu wahren, d. h. keine Lasten den Kommunen aufzulegen, ohne daß zuvor für die Finanzierung gesorgt ist, und fordern eine bessere Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie eine neue Gemeindefinanzreform.¹¹

Die Entwicklungen im Landeshaushalt Schleswig-Holstein

Zur Erläuterung der Finanzsituation des Landes sei zunächst auf seine Entstehung eingegangen. Mit der

Konstituierung des ersten Schleswig-Holsteinischen Landtags vor 50 Jahren, im Februar 1946, begann die Umwandlung der ehemaligen preußischen Provinz in ein neues Bundesland. Die Startbedingungen waren sehr schlecht. Das Wort „Armenhaus der Bundesrepublik“ machte Schlagzeilen. „Die Landeskabinette warben seit 1949 um besondere Hilfen des Bundes. Es gelang, eine besondere Investitionshilfe für unser Land im Bundesgesetz zu verankern.

Das war in jener Zeit, in der in manchen Monaten die Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gefährdet erschienen, ein wichtiger Beitrag des Zentralstaates.“, so der ehemalige Ministerpräsident des Landes, Gerhard Stoltenberg, in einem Vortrag in Kiel.¹²

Infolge seiner damals sehr ungünstigen Wirtschaftsstruktur (Agrarland mit geringer Industriedichte) hatte Schleswig-Holstein nur unterdurchschnittliche eigene Steuereinnahmen. Es gehörte daher zu den finanzschwächsten Ländern im Bundesgebiet. Trotzdem mußte das Land vor allem bis weit in die 60er Jahre hinein große finanzielle Anstrengungen unternehmen, um einer Reihe von geographischen, historischen und demografischen Nachteilen wirksam begegnen zu können. Genannt seien u. a.:

- die langen, zu schützenden Meeresgrenzen (1 034 km) und die 137 km frühere Zonengrenze mit den dafür erforderlichen hohen Aufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen,
- die Verkehrsferne des Landes zu wichtigen Absatzmärkten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft,
- die quer zu den Achsen des Straßenverkehrs gelegenen Hindernisse Elbe und Nord-Ostsee-Kanal, die erst durch den Bau der neuen Autobahn mit Untertunnelung der Elbe und den Bau neuer Brücken über den Nord-Ostsee-Kanal erheblich abgebaut werden konnten,
- die relativ geringe Bevölkerungsdichte mit entsprechend hohen Infrastrukturlasten pro Einwohner,
- den besonders unmittelbar nach dem Krieg hohen Anteil an sehr jungen und an älteren Menschen, also an nicht erwerbstätigen Menschen, die hohen Aufwand für schulisches Angebot und soziale Sicherung erforderten. Bis weit in die 50er Jahre hinein war der Anteil der einzugliedernden Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein bedeutend höher als im Bundesgebiet.

¹⁰ Kerrenberg und Münstermann, Gemeindefinanzbericht 1996, in: Der Städtetag 3/1996, S. 124

¹¹ Seiler, Beitrag für die „Süddeutsche Zeitung“ am 06.08.1996

¹² „Kieler Nachrichten“ vom 07.02.1996

Aufgrund dieser Umstände war Schleswig-Holstein 1970 das bei weitem höchstverschuldeste Flächenland im Bundesgebiet. Die durch die Finanzreform von 1969 geschaffenen Mischfinanzierungstatbestände ermöglichten es dem Land, an den Konjunkturprogrammen, an den Rahmenplanungen und Durchführungen der Gemeinschaftsaufgaben und an Investitionsprogrammen teilzunehmen und die aufgabenorientierte Reformpolitik insbesondere im Bildungs- und beim Ausbau der sozialen Sicherungssysteme mitzugestalten. Dies hatte allerdings eine Ausweitung des Personals im unmittelbaren Landesdienst und damit der Personalausgaben zur Folge. Waren 1971 beim Land 51 900 Personen beschäftigt gewesen, so waren es 1980 bereits 65 500 und 1986 fast 73 800. Ausführungen zur Personalentwicklung in diesem Zeitraum enthält ein Aufsatz in Heft 8/1995 dieser Zeitschrift.

Um die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes zu fördern, wurden – neben der Zonenrandförderung und sonstiger direkter Wirtschaftsförderung – besondere Förderungsprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig aufgelegt. Obwohl das Land seine Ausgaben nicht stärker gesteigert hat als die Gesamtheit der Flächenländer, hat sich der Abstand zur durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer vergrößert. 1980 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes bereits 3 480 DM, während sie bei den schleswig-holsteinischen Kommunen erst 981 DM ausmachte. Der Hauptgrund lag in der geringen Finanzkraft und im Bestreben der Landesregierungen, alle potentiellen Bundesmittel zu binden. Die am Anfang erwähnten Mischfinanzierungstatbestände führten bei der Wirtschaftsförderung u. a. zu einer Ausweitung der Vermögensübertragungen (Investitionszuschüsse) und der direkten Subventionen.

Zu den diskutierten Konsolidierungsmaßnahmen gehörte deshalb auch der Subventionsabbau. Obwohl die Landesregierung im Haushalt 1983 und im Haushaltsentwurf 1984 infolge der Haushaltskonsolidierung auch Einschränkungen im Subventionsbereich eingeleitet hatte, beauftragte sie im August 1983 eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Überprüfung der „Übertragungen und Subventionen“. Überprüft wurden Ausgaben von 2,8 Mrd. DM oder 27 % der Gesamtausgaben. Der Abschlußbericht vom März 1984 enthielt Einsparungsvorschläge über 235,8 Mill. DM innerhalb der Jahre 1985 bis 1987 aus den Bereichen: Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe oder Wirtschaftszweige, Zuwendungen an private Haushalte bei Sozialleistungen, Zuwendungen an Verbände, Vereine u. ä. Einrichtungen.

In die Kritik gerieten neben einzelnen Förderungsprogrammen auch die Vergabe- und Kontrolltechnik

sowie das Nichtbeachten von Vergabegrundsätzen, wie sie in einem Subventionskodex der Länder vom 7. Juli 1982 definiert worden waren. „Viele Empfänger von Zuwendungen haben sich an eine dauernde Bezuschussung gewöhnt. Besonders bedenklich stimmen Untersuchungsergebnisse aus dem Institut für Weltwirtschaft, wonach es meistens die strukturschwachen Wirtschaftszweige sind, denen in besonderem Maße Haushaltsmittel zufließen.“, so der Bericht.¹³ Die Kommission selbst hielt einen abrupten Abbau langjährig und umfangreich gewährter Subventionen für schwer durchsetzbar und betrachtete die Vorschläge als ersten Schritt. In harten Haushaltsverhandlungen vereinbarten die Ressorts, daß ca. 60 % dieser Einsparungsvorschläge realisiert werden sollten.

Aus der Finanzstatistik die Einsparungen nachzuvollziehen ist schon deshalb unmöglich, weil auch künftige Verpflichtungsermächtigungen einbezogen wurden, so daß sich die Einspareffekte in den Landeshaushaltsplänen bis Ende der 80er Jahre ausgewirkt haben dürften.

Die Förderprogramme wurden im Laufe der Zeit auf Schwerpunkte konzentriert. Da man von der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur langfristig stärkere Impulse für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region erwartete als von der flächendeckenden Förderung einzelner betrieblicher Investitionsvorhaben, flossen zwischen 1989 bis 1994 in das Regionalprogramm „Westküste“ (für die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland) von insgesamt 129,4 Mill. DM nur 18,4 Mill. DM in die Einzelförderung und 111 Mill. DM in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und im Rahmen des Programms „Landesteil Schleswig“ (für den Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg) von 120,4 Mill. DM nur noch 13,6 Mill. DM für die einzelbetriebliche Förderung.¹⁴

Nach Auslauf der Zonenrandförderung 1994 wurde die Regionalförderung umstrukturiert. Seit dem 1. Januar 1995 gibt es ein einheitliches Regionalprogramm, in dem Ende 1996 die Einzelförderung herausfällt. Zu den bisher schon geförderten Gebieten kommen weitere strukturschwache Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde und ab 1996 Teile der Kreise Ostholstein und Plön hinzu, wobei auch zum Teil Strukturmittel aus dem Regionalfonds der EU (EFRE) fließen. Weitere EU-Mittel sollen aus einer europaweiten Gemeinschaftsinitiative LEADER zur Erschließung des Eigenpotentials der ländlichen Ge-

¹³ Abschlußbericht der unabhängigen Sachverständigenkommission, Kiel 1984, S. 6/7

¹⁴ Informationsdienst 2/1996, Hrsg.: Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, S. 11

bierte hinzukommen. Darüber hinaus erhalten die durch die Abrüstung betroffenen Regionen Hilfe aus einem Konversionsprogramm.

Dank der staatlichen Hilfen (Zonenrandförderung, Bundesergänzungszuweisungen, Beiträge aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich, volle Inanspruchnahme der Bundesmittel aus den Gemeinschaftsaufgaben und Investitionshilfen nach Art. 104 a GG) und natürlich auch dank eigener Anstrengungen und Anpassungen seiner Unternehmen und ihrer Beschäftigten konnte Schleswig-Holstein seine Wirtschaftsstruktur verbessern und in seiner Finanzkraft Anschluß an den Bundesdurchschnitt finden.

Auf folgende Indikatoren sei hingewiesen: Hatte das Gewerbesteueraufkommen 1970 in schleswig-holsteinischen Kommunen nicht ganz 300 Mill. DM betragen, so waren es 1995 brutto 1,2 Mrd. DM. Hatten 1980 etwa 64 000 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen in Schleswig-Holstein 85 Mrd. DM umgesetzt, so waren es 1990 bereits 80 725 mit einem steuerbaren Umsatz von 136 Mrd. DM und 1994 sogar 94 564 Umsatzsteuerpflichtige mit einem steuerbaren Umsatz von 182 Mrd. DM.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen (ohne Verlustfälle) aus der konsolidierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 hatte 40 399 DM betragen und stieg bis 1992 auf 58 447 DM. In den Hamburger Randkreisen überstieg er 1992 den Bundesdurchschnitt und zum Teil sogar die Ergebnisse für Hamburg. 1994 stand Schleswig-Holstein mit seinem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 % an der Spitze der alten Bundesländer. 1995 lag Schleswig-Holstein mit seiner Wirtschaftskraft gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen mit 100 550 DM im Ländervergleich an achter Stelle vor Niedersachsen, dem Saarland, Berlin und den neuen Bundesländern.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein wuchs von 1987 bis 1994 mit 7,8 % kräftiger als im früheren Bundesgebiet insgesamt (+ 5,7 %). Auch die Struktur der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen hat sich der Westdeutschlands weiter angenähert, auch wenn die Regionalspezifika des Landes weiterhin erkennbar sind. So hatten 1994 der Staat mit 19 %, das Baugewerbe mit 8 %, der Handel mit 16 % und die Landwirtschaft mit 4 % aller Erwerbstätigen im Lande höhere Anteile als in Westdeutschland.

Unterproportionale Anteile wiesen dagegen mit 21 % aller Erwerbstätigen das schleswig-holsteinische Verarbeitende Gewerbe und mit lediglich 2 % auch die Kreditinstitute und Versicherungen im Lande auf, während das Gewicht der sonstigen Dienstleistungsunternehmen mit 18 % dem Durchschnitt Westdeutschlands entspricht.

Aufkommen und Verteilung der staatlichen Steuern in Schleswig-Holstein

Staatliche Steuern	1985	1990	1995
	Mill. DM		
	Steueraufkommen (vor der Verteilung)		
Gemeinschaftsteuer	8 925	11 679	17 106
davon			
Lohnsteuer	4 425	5 310	8 007
Veranl. Einkommensteuer	978	1 506	1 119
Nicht veranl. Ertragssteuer	107	220	312
Zinsabschlag	—	—	211
Körperschaftsteuer	643	854	1 090
Umsatzsteuer	1 466	2 431	5 617
Einfuhrumsatzsteuer	1 175	1 199	481
Gewerbesteuerumlage	131	159	269
Landessteuern	664	855	1 182
davon			
Vermögensteuer	105	149	229
Erbschaft-/Schenkungssteuer	41	73	89
Grunderwerbsteuer	117	153	220
Kraftfahrzeugsteuer	304	361	507
Totalisatorsteuer	1	1	1
Lotteriesteuer	58	73	89
Feuerschutzsteuer	12	13	23
Biersteuer	25	31	24
Bundessteuern	523	222	1 010
Aufkommen insgesamt	10 112	12 756	19 298
	Steuereinnahmen (nach der Verteilung)		
Steuereinnahmen des Bundes	4 990	6 094	9 163
davon			
Bundessteuern	523	222	1 010
Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern	4 467	5 873	8 152
Steuereinnahmen des Landes	5 755	7 176	9 649
davon			
Landessteuern	664	855	1 182
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	5 091	6 321	8 467
Länderfinanzausgleich	516	645	- 203
Bundesergänzungszuweisungen	253	513	399
Landeseinnahmen insgesamt	6 524	8 334	9 844
nachrichtlich			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Zinsabschlag einschließlich Zerlegungsanteil	1 009	1 254	1 695

**Ausgaben, Einnahmen und Verschuldung
der öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein in Mill. DM**

Jahr	Ausgaben				Einnahmen		Finanzierungs- saldo	Ver- schuldung ins- gesamt ³	Ver- schuldung pro Kopf
	ins- gesamt ¹	darunter			ins- gesamt ¹	darunter Steuern ²			
		Personal- ausgaben	Zins- ausgaben	Investitions- ausgaben					
Mill. DM									DM
Land									
1971	3 686	1 565	129	741	3 267	2 115	- 419	3 057	1 202
1980	8 417	3 472	534	1 598	7 493	4 777	- 924	9 065	3 480
1990	12 155	5 017	1 230	1 836	11 261	7 203	- 893	20 128	7 700
1991	13 104	5 353	1 336	1 927	12 169	7 714	- 935	20 990	7 969
1992	13 984	5 730	1 445	1 909	12 815	8 398	- 1 168	22 081	8 299
1993	14 453	5 959	1 602	2 033	13 105	8 875	- 1 349	23 873	8 890
1994	14 770 ^a	6 046	1 608	2 053	13 541	9 223	- 1 229	24 766	9 175
Gemeinden/Gemeindeverbände									
1971	2 664	775	82	850 ^b	2 457	748	- 207	1 993	783
1980	5 403	1 712	164	1 842	5 513	1 828	+ 110	2 557	981
1990	8 027	2 646	226	1 895	7 765	2 431	- 262	3 755	1 436
1991	8 929	2 924	258	2 017	8 738	2 752	- 191	4 015	1 524
1992	9 669	3 138	290	2 108	9 576	3 018	- 94	4 184	1 573
1993	10 277	3 224	312	2 118	10 268	3 163	- 9	4 494	1 674
1994	10 745 ^a	3 237	312	2 128	10 693	3 155	- 52	4 646	1 721

¹ bereinigte Einnahmen/Ausgaben aus der Jahresrechnung, einschließlich Krankenhäuser

² Steuern und steuerähnliche Abgaben

³ fundierte Schulden, d. h. einschließlich Schulden bei anderen Körperschaften

^a Krankenhausanteil geschätzt auf der Basis 1993

^b 1971 nur Sachinvestitionen, sonst einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Darlehen und Gewährleistungen

Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein¹

Jahr	Zinsausgaben in % der Ausgaben		Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen		Investitionsausgaben in % der Ausgaben		Finanzierungssaldo in Relation zu den Ausgaben in %	
	Land	Kommunen	Land	Kommunen	Land	Kommunen	Land	Kommunen
1971	3,5	3,1	6,1	11,0	20,1	31,9	11,4	7,8
1980	6,3	3,0	11,2	9,0	19,0	34,0	11,0	2,0
1990	10,1	2,8	17,1	9,3	15,1	23,6	7,3	3,3
1991	10,2	2,9	17,3	9,4	14,7	22,6	7,1	2,1
1992	10,3	3,0	17,2	9,6	13,7	21,8	8,4	1,0
1993	11,1	3,0	18,1	9,9	14,1	20,6	9,3	0,1
1994	10,9	2,9	17,4	9,9	13,9	20,3	8,3	0,5

¹ gerechnet anhand obiger Tabelle

Auch die Steuerkraft ist erheblich gestiegen. Das Gesamtaufkommen an Gemeinschafts-, Landes- und Bundessteuern hat sich zwischen 1985 und 1995 auf 19,3 Mrd. DM fast verdoppelt. 1995 ist Schleswig-Holstein erstmals zum Nettozahler im Länderfinanzvergleich geworden.

Unter Hinweis auf das einst landwirtschaftlich geprägte Schleswig-Holstein führte der Wirtschaftsminister bei der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichtes 1995 aus: „Heute ist dieses Land einer der großen Mitspieler im Bereich der Medizintechnik, es gibt Softwarehäuser, Feinmechanik, mittelständischen Maschinenbau, und es hat eine Technologie-Infrastruktur“.¹⁵ Im Juni 1996 lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 8,4 % unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %.

Betrachtet man die Entwicklung einzelner Haushaltsausgabearten und die daraus abgeleiteten Kennziffern, so werden jedoch strukturelle Defizite offenkundig. Seit 1978 übertrifft die Verschuldung des Landes sein jährliches Haushaltsvolumen. Zwischen 1971 und 1990 ist der Schuldenberg des Landes um 558,4 % auf 20,1 Mrd. DM gewachsen, während das Ausgabenvolumen um 229,8 % und darunter die Investitionsausgaben nur um 147,8 % gestiegen sind. Die Zinsausgaben erhöhten sich im gleichen Zeitraum sogar um 853,5 %. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben betrug 1971 3,5 %, 1980 6,3 % und 1990 bereits 10,1 %.

Auch die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen, erhöhte sich im gleichen Zeitraum erheblich. Hatte das Land 1971 noch 6,1 % seiner Steuereinnahmen für die Bedienung der Zinsen benötigt, so waren es 1990 17,1 %. Obwohl der Personalzuwachs ab 1987 fast zum Stillstand gekommen war, wuchsen die Personalausgaben ebenso gleichmäßig weiter wie die Gesamtausgaben, so daß der Personalausgabenanteil seit Jahren um 41 % schwankt. 1994 gab das Land 66 % seiner Steuereinnahmen – ähnlich wie im Länderdurchschnitt – für die Personalausgaben aus. 18 % der Personalausgaben entfielen 1995 auf die Versorgung der Beamten. Infolge der Frühpensionierung, der höheren Anteile der älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landespersonals und der gestiegenen Lebenserwartung wird die Pensionslast in der Zukunft erheblich ansteigen, so daß inzwischen allgemeiner Erkenntnisstand ist, daß die von der Landesregierung angestrebte Senkung des Personalausgabenanteils nur durch einen drastischen Stellenabbau und bei neuen Aufgaben nur durch Umschichtungen des Personals innerhalb der Ressorts zu erreichen sein wird.

Faßt man die Personal- und Zinsausgaben zusammen, so hat sich der Anteil zwischen 1971 und 1994 von 46 % auf fast 52 % der Gesamtausgaben erhöht. Der Anteil der Investitionsausgaben sank im gleichen Zeitraum von 20 % auf 14 %, wobei für Investitionen der im Haushaltsgrundsatzgesetz präzipierte Begriff verwendet wird, nämlich Bauausgaben, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie Beteiligungen, Darlehen, Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen.¹⁶

Die weiter vorn dargestellten Entwicklungen bei den Bundesländern insgesamt gelten generell auch für Schleswig-Holstein. Die 1984 eingeleitete Haushaltskonsolidierung geriet ins Stocken. Konnte das Verhältnis des Finanzierungssaldos zu den Gesamtausgaben von 1980 noch von 11,0 auf 7,1 im Haushaltsjahr 1991 gesenkt werden, so steigt es ab 1992 wieder. Zwischen 1990 und 1994 sind die Schulden um 23,0 %, die Zinsausgaben um 30,7 % und die Personalausgaben um 20,5 % weiter gewachsen. Auch 1994 hatte Schleswig-Holstein immer noch die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer. Der Landesrechnungshof hat deshalb weiteren Personalabbau, das Abspecken der Ministerien von Vollzungsaufgaben, Auflösungen von einigen Landesbehörden und Einschränkungen bei der Wirtschaftsförderung gefordert („Kieler Nachrichten“ vom 11.05.1996).

Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Kommunalhaushalte

Auf die Entwicklung der Ausgaben wird relativ kurz erst am Ende dieses Kapitels eingegangen. Den Schwerpunkt bilden Erläuterungen und Zahlen zur Einnahmeseite. Im Vergleich zum Landeshaushalt haben die kommunalen Haushalte nämlich eine andere Einnahmenstruktur. So entfallen 1994 auf Steuern und steuerähnliche Einnahmen 25 %, auf die Schlüssel-, Bedarfs- und allgemeinen Zuweisungen des Landes 12 %, auf allgemeine Umlagen 8 %, auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie zweckgebundene Abgaben 12 %, auf Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen und Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen jeweils nur 4,3 % der Einnahmen der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte.

Bis 1970 hatten neben den Bagatellsteuern die Grundsteuern und die Gewerbesteuer die wichtigsten

¹⁵ Der Landtag 2/3-96, S. 3

¹⁶ Zum Begriff der öffentlichen Investitionen siehe Gutachten des wissenschaftlichen Beirates, Schriftenreihe des BMF, Heft 29, Bonn 1980, und Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft Kiel, Mehr Arbeitsplätze durch Subventionsabbau, Kieler Diskussionsbeiträge 113/114, Oktober 1985, S. 3.

Steuereinnahmen¹ und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 1970 bis 1995

Jahr	Hebesätze und Realsteueraufkommen							Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Schlüsselzuweisungen
	Gewogene Durchschnittshebesätze			Istaufkommen					
	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Grundsteuer		Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital		Grundsteuer			
		A	B	brutto	netto ²	A	B		
	%			1 000 DM					
1970	284	199	247	297 506	171 617	28 929	84 082	241 749	242 995
1980	308	221	272	815 154	598 790	28 546	200 999	887 566	808 405
1985	310	223	272	775 878	645 783	30 600	254 675	1 008 766	981 674
1990	322	225	276	965 684	809 347	30 230	306 307	1 253 517	1 218 724
1991	323	226	282	1 062 219	885 136	30 193	328 864	1 397 898	1 294 124
1992	324	229	288	1 235 160	1 017 979	30 141	347 615	1 563 791	1 445 452
1993	330	232	292	1 181 906	1 042 273	31 110	365 854	1 663 214	1 537 195
1994	331	239	294	1 179 117	979 819	32 799	385 021	1 680 374	1 590 994
1995	331	240	294	1 178 465	897 689	32 041	402 411	1 694 939	1 735 836

¹ ohne Bagatelsteuern und steuerähnliche Abgaben

² nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

Steuerquellen der Gemeinden gebildet. Da insbesondere die Gewerbesteuer starken zyklischen Schwankungen unterworfen ist, wurde die Steuerbasis der Gemeinden durch die Beteiligung an den Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei gleichzeitigem Verzicht auf einen Anteil am Gewerbesteueraufkommen wesentlich verbreitert. Durch das Finanzreformgesetz vom 12. Mai 1969 wurde in den Absätzen 5 und 6 des Artikels 106 GG festgelegt, daß die Einzelheiten der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer durch Bundesgesetz zu bestimmen seien. Das daraufhin erlassene Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969), inzwischen mehrmals geändert, regelt zusammen mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder das Verfahren der Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage. Ab 1970 standen den Gemeinden 14 % des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer zu, und ab 1980 waren es dann 15 %.

Dieser Gemeindeanteil wird nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden, bei der Lohnsteuer unter Berücksichtigung der Zerlegung nach dem Wohnsitz der Steuerpflichtigen und ab 1993 un-

ter Berücksichtigung von 12 % des Zinsabschlages. Der gesamte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt, dem die Daten der dreijährlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken zugrunde liegen. Der Verteilungsmechanismus und die Auswirkung der Statistik darauf wurde zuletzt in Heft 3/1985 dieser Zeitschrift beschrieben, er soll hier nur kurz umrissen werden: Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl (mit 7 Stellen hinter dem Komma) ausgedrückte Anteil der jeweiligen Gemeinde am festgestellten Lohn- und Einkommensteueraufkommen des Landes, wobei nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt werden, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen. Die Festsetzung von Sockelbeträgen (1970/71 waren es 8 000 bzw. bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten 16 000 DM) soll einerseits die Steuerkraftunterschiede zwischen steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden verringern, andererseits aber das Steuerkraftgefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden wahren. Die Sockelbeträge wurden in Anpassung an die Einkommensentwicklung inzwischen mehrmals angehoben, zuletzt ab 1994 auf 40 000 bzw. 80 000 DM.

Im Gegensatz zu den Realsteuern haben die Kommunen keinen Einfluß auf die Entwicklung dieser ge-

meindlichen Beteiligung an der Einkommensteuer, weil ihnen bei der Bemessung der Höhe kein Hebesatzrecht zusteht. Diese Einnahmen sind ausschließlich abhängig von der bundesgesetzlichen Regelung bezüglich des Anteils, von der Gestaltung des Einkommensteuerrechts und von den individuellen Einkommensbezügen, die ihrerseits von der Struktur und der konjunkturellen Lage der Wohnungsregion bestimmt sind.

Den nach den Steuern zweitwichtigsten Block der kommunalen Einnahmen bilden die Schlüssel- und Bedarfzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Nach der Fachliteratur¹⁷ dient der kommunale Finanzausgleich drei Zielen:

- der Aufstockung der kommunalen Finanzmassen (fiskalische Funktion),
- dem Ausgleich der Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden/Gemeindeverbänden (redistributive Funktion) und
- der finanziellen Förderung kommunaler Maßnahmen zur Durchsetzung landesplanerischer Ziele (raumordnungspolitische Funktion).

Dies hat zur Folge, daß das Finanzausgleichssystem zunächst Maßstäbe für die Ermittlung des Ausgabebedarfs und der Leistungskraft (Steuereinnahmekraft) der beteiligten Kommunen setzen muß. Da die Aufgaben zwischen Land und Kommunen unterschiedlich aufgeteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Regelungen bei dem kommunalen Finanzausgleich der Länder. Das Grundgesetz verpflichtet in Art. 106 und Art. 107 die Länder, einen Anteil ihres Aufkommens aus Gemeinschaftssteuern und ggf. auch ihrer Landessteuern an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzugeben (Verbundgrundlage). Der Umfang der Landesleistungen wird durch das jeweilige Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes geregelt und die Berechnungstechnik in Ausführungsanweisungen des Innenministeriums zum FAG präzisiert.

Da die zahlreichen Änderungen seit 1970 hier nicht erörtert werden können, wird im folgenden kurz auf die Regelungen im FAG in der Fassung vom 18. April 1994 eingegangen. Nach § 5 beträgt der Verbundsatz 18,84 % aus dem Landesaufkommen der

- Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer,
- Vermögen-, Erbschaft-, Kraftfahrzeug-, Grunderwerb-, Bier-, Rennwet- und Lotteriesteuer,

¹⁷ Patzig, Strukturprobleme des kommunalen Finanzausgleichs, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 94. Jahrgang, Heft 13/1979

- Landeseinnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen und aus den
- Landeseinnahmen aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich.

Die Aufteilung der Finanzausgleichsmassen erfolgt nach absoluten Beträgen oder Anteilen. Nach § 7 FAG wird aus dieser Finanzausgleichsmasse vorweg ein Teil abgezogen für Zuweisungen bei Fehl- und Sonderbedarfen, für den Förderungsfonds Nachbarraum Hamburg, für den kommunalen Schulbaufonds, für Theater und Orchester, für die Datenzentrale Schleswig-Holstein, für Straßenbaulasten und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Der verbleibende Rest wird verwendet für Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden mit 37,8 %, für die Kreise und kreisfreien Städte mit 51,5 % und übergemeindliche Aufgaben mit 10,7 %. Darüber hinaus ist nach § 19 FAG die Landesbank Schleswig-Holstein ermächtigt, den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden aus einem kommunalen Investitionsfonds Darlehen zu gewähren.

Zur Ermittlung der Maßstäbe für den Ausgabebedarf und die Leistungskraft sei hier allgemein nur folgendes angemerkt: Beim jährlichen Realsteuervergleich, der u. a. beim Länderfinanzausgleich berücksichtigt wird, ergeben sich die Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern) einer Gemeinde aus der Multiplikation der durch das Finanzamt übermittelten Steuermeßbeträge (bei den Grundsteuern die Einheitswerte und bei der Gewerbesteuer der Ertrag und das Kapitel) mit den in der Haushaltssatzung beschlossenen Hebesätzen. Wegen der unterschiedlichen örtlichen Hebesätze werden für Aussagen über die Wirtschaftskraft Landesdurchschnittshebesätze gebildet. Das jeweilige Istaufkommen durch den tatsächlichen Hebesatz dividiert und mit dem Landesdurchschnittshebesatz multipliziert, ergibt die Realsteueraufbringungskraft. Zieht man von diesem Betrag die Gewerbesteuerumlage ab und addiert den Gemeindeanteil der Einkommensteuer, erhält man die Steuereinnahmekraft. Um unterschiedlich große Gebietskörperschaften besser vergleichen zu können, wird die so ermittelte Zahl in DM je Einwohner umgerechnet.

Beim kommunalen Finanzausgleich wird ähnlich gerechnet. Statt der Landesdurchschnittshebesätze werden jedoch nivellierte Hebesätze vorgegeben. Als Steuerkraftzahlen werden nach § 10 für die Grundsteuer 250 % und für die Gewerbesteuer (in den Jahren 1994 bis 1996) 240 % der Meßbeträge angesetzt, die vom Steueraufkommen vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis zum 30. Juni des vergangenen Jahres abhängen. Der gleiche Zeitraum gilt auch für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Steuereinnahmekraft ist deshalb

nicht ganz identisch mit der Steuerkraftmeßzahl. Bei Kreisen und kreisfreien Städten fließen in die Finanzkraftmeßzahl nach § 14 FAG die Steuerkraftmeßzahlen der Gemeinden und die Gemeindegemeinschaftszuweisungen abzüglich einer Finanzausgleichsumlage.

Die Bedarfsberechnung geht ebenfalls von der Einwohnerzahl aus. Der Finanzbedarf – als Ausgangsmeßzahl bezeichnet – wird ermittelt, indem die Gemeindegemeinschaftszuweisung mit einem vom Innenministerium vorgegebenen Grundbetrag vervielfältigt wird, wobei ein einheitlicher Garantiebtrag bis zu 80 % des Grundbetrages festgesetzt wird.

Die Relation Steuerkraftmeßzahl bzw. Finanzkraftmeßzahl zu Ausgangsmeßzahl zeigt, in welchem Maße die Gemeinden an Schlüsselzuweisungen beteiligt werden. Neben den Kreisschlüssel- und Gemeindegemeinschaftszuweisungen gibt es Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, die die Belange der Regionalplanung berücksichtigen. Auf die einzelnen Berechnungsvorschriften, die in §§ 7 und 12 bis 25 FAG geregelt sind, und auf die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus zweckgebundenen Abgaben, die im Kommunalabgabengesetz geregelt sind, soll nicht näher eingegangen werden.

Die Kreise finanzieren sich durch Umlagen von den ihnen angehörigen Gemeinden.

Die Aufkommensdynamik der Realsteuern hängt vom Wachstum der Bemessungsgrundlagen und von der Hebesatzentwicklung ab. Das Gewerbesteueraufkommen ging infolge der häufigen Novellierungen des Gewerbesteuergesetzes (Abschaffung der Lohnsummensteuer, mehrfache Anhebung der Freibeträge, Staffelung der Meßzahlen nach dem Gewerbeertrag, Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung) zurück. Den Gemeinden wurde zwar durch bundesgesetzliche Maßnahmen (u. a. Absenkung der Gewerbesteuerumlage) ein Ausgleich verschafft. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist der Umlage jedoch eine zusätzliche Aufgabe zugefallen, nämlich als Instrument der Länder, die Gemeinden an ihren Lasten aus der Wiedervereinigung zu beteiligen. Durch die Erhöhung der Umlage gehen ab 1994 die Nettoeinnahmen aus der Gewerbesteuer in den Kommunen Schleswig-Holsteins deshalb zurück.

Wegen der alten Einheitswerte für Grund und Boden sind den Bemessungsgrundlagen bei den Grundsteuern durch das Bewertungsgesetz enge Grenzen gesetzt. Lediglich das Auslaufen von Grundsteuervergünstigungen, der Wechsel von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zum Grundvermögen bzw. von unbebauten zu bebauten Grundstücken, bringen neben den Hebesatzänderungen eine gewisse Aufkommensdynamik.

Die langfristige Entwicklung der Einnahmen der Kommunen kann nur eingeschätzt werden, wenn die Chronologie der Rahmenbedingungen berücksichtigt wird:¹⁸ Die Landessteuern hatte das Land 1955 in die Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs einbezogen. Sie wurden 1980 wieder gestrichen. Die Bundesergänzungszuweisungen und der Landesteil an der Gewerbesteuerumlage waren bereits 1973 der Streichung zum Opfer gefallen. 1979 wurde den Kommunen das Recht auf die Erhebung einer Schankerlaubnis- sowie 1981 einer Getränke- und Vergnügungssteuer und 1984 den Kreisen und kreisfreien Städten die bisherige Grunderwerbssteuerbeteiligung entzogen.

Das Steueraufkommen hat sich bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden und insbesondere bei den kreisfreien Städten schwächer entwickelt als bei den kleineren Gemeinden. So wiesen die kreisfreien Städte seit 1985 ständig Fehlbeträge aus. Die Ursachen lagen im Einwohnerrückgang, der sich negativ auf die Höhe des Einkommensteueranteils und ihrer Schlüsselzuweisungen auswirkte, in den überproportionalen Auswirkungen aufgrund der Gewerbesteuerrechtsänderungen und Belastung durch die Sozialhilfe sowie durch die Zinsbelastung. Das Land hat deshalb 1987 den kreisfreien Städten mit einer Sonderzahlung von 13,5 Mill. DM geholfen und ab 1988 durch Umschichtungen im KFA die jährlichen allgemeinen Zuweisungen um 100 Mill. DM aufgestockt und eine „stärkere Abundanzabschöpfung bei den relativ wohlhabenden Gemeinden des ländlichen Raums“¹⁹ eingeleitet.

Am Rande sei nur erwähnt, daß sich nach der Volkszählung 1987 insofern weitere Umschichtungen ergaben, als in manchen Gemeinden – insbesondere den Fremdenverkehrs- und Bundeswehrstandorten – der zum Zählungstichtag festgestellte Einwohnerschwund erheblich war, daß dagegen die Städte Lübeck, Flensburg und Neumünster zu den Gewinnern gehörten, weil hier mehr Einwohner gezählt wurden, als bis dahin fortgeschrieben worden waren.

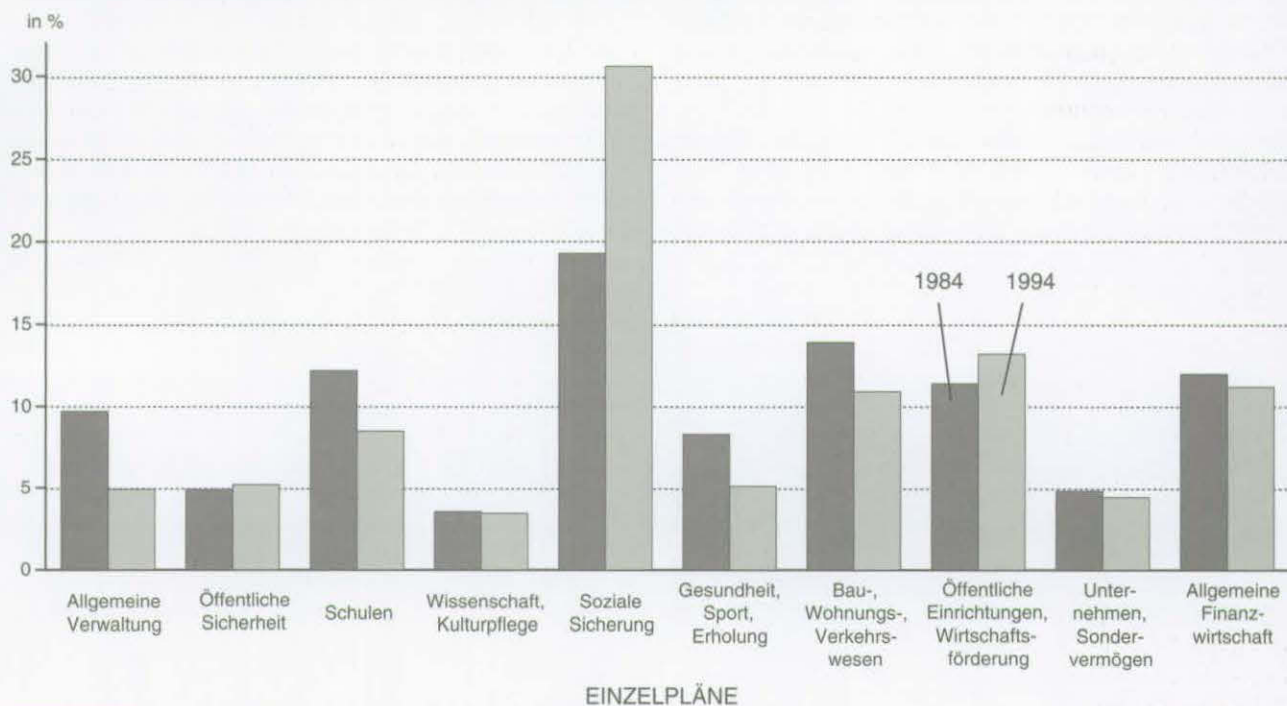
Da die Kommunen geringere Einflußmöglichkeiten auf die Höhe ihrer Einnahmen besitzen, müssen sie ihre Ausgaben der Einnahmeentwicklung anpassen. Dabei ist ihr Gestaltungsspielraum gering, denn ein Großteil ihrer Ausgaben dient der Erfüllung von Aufgaben, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind.

Größte Ausgabepositionen in den Kommunalhaushalten sind die Personalkosten. Deren allgemeine Ent-

¹⁸ Bitterberg, Erwartungen an eine neue Politik, in: Die Gemeinde, Heft 12/1988, S. 336

¹⁹ Münstermann, Kommunaler Finanzausgleich in den Bundesländern, in: ZKF 1988, Nr. 4, S. 80/81

Aufgabenstruktur in den kommunalen Haushalten Schleswig-Holsteins 1984 und 1994
 – Anteile der Einzelpläne in % der Gesamtausgaben¹ –



¹ bereinigte Ausgaben ohne kommunale Krankenhäuser

209606 Stat.LA S-H

wicklung wird maßgeblich durch die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst vorgegeben, so daß die Kommunen nur durch Stellenstreichungen Einsparungen erzielen können.

In den letzten Jahren sind die Sozialausgaben die dynamischste Ausgabengruppe in den Kommunalhaushalten. Mehrere Faktoren waren für das Ansteigen vor allem bei der wichtigsten Unterposition, der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz, verantwortlich, die dann greift, wenn alle vorgeschalteten Sicherungssysteme ausfallen bzw. keine ausreichende Versorgung gewährleisten. Ein wesentlicher Grund wird allgemein in der steigenden Arbeitslosigkeit gesehen, die in Verbindung mit den Kürzungen bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung immer mehr Personen in die Sozialhilfe abrutschen läßt. Hinzu kommt die Zahl von Aussiedlern und Asylbewerbern, die Sozialhilfeleistungen empfangen.

Den größten Freiheitsraum besitzen die Kommunen deshalb bei ihren investiven Ausgaben, was bedeutet, daß diese meist am ehesten von Sparmaßnahmen und Kürzungen betroffen sind. Bei den kommunalen Investitionen handelt es sich ganz überwiegend um Baumaßnahmen; ihre Einschränkung ist auch gesamtwirtschaftlich von nicht unerheblicher Bedeu-

tung, denn die Gemeinden sind für rd. zwei Drittel aller öffentlichen Bauausgaben verantwortlich.

Die Aussagen zur Entwicklung der kommunalen Haushalte im Bundesgebiet insgesamt gelten generell auch für die schleswig-holsteinischen Kommunen. Deren Gesamtausgaben sind zwischen 1971 und 1990 um 201,3 %, die Zinsausgaben um 175,6 und die Verschuldung nur um 88,4 % gestiegen.

Von 1990 bis 1994 bewegen sich die Zuwachsraten der Ausgaben beim Land und seinen Kommunen gleichmäßig in ähnlicher Richtung. Die Investitionsausgaben sind bei beiden Ebenen jeweils nur um ca. 12 % und bei der Verschuldung um ca. 23 % gestiegen, während sich die Zinsausgaben bei den Kommunen – von niedrigerem Niveau aus – im gleichen Zeitraum um sogar 38 % erhöhten.

1994 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landesdurchschnitt 1 721 DM. Bei den kreisangehörigen Gemeinden waren es nur 919 DM, aber bei den kreisfreien Städten 3 169 DM.

Die Änderungen der kommunalen Aufgabenstruktur innerhalb des Jahrzehnts von 1984 bis 1994 nach den Einzelplänen zeigt die Grafik. Während die An-

teile an den bereinigten Ausgaben (ohne Krankenhäuser), bei der allgemeinen Verwaltung (EPL0), bei Schulen (EPL2), bei Gesundheit, Sport, Erholung (EPL5) und im Bau-, Wohnungswesen, Verkehr (EPL6) zurückgingen, erreicht 1994 der Anteil für die soziale Sicherung (EPL4) 30,6 %.

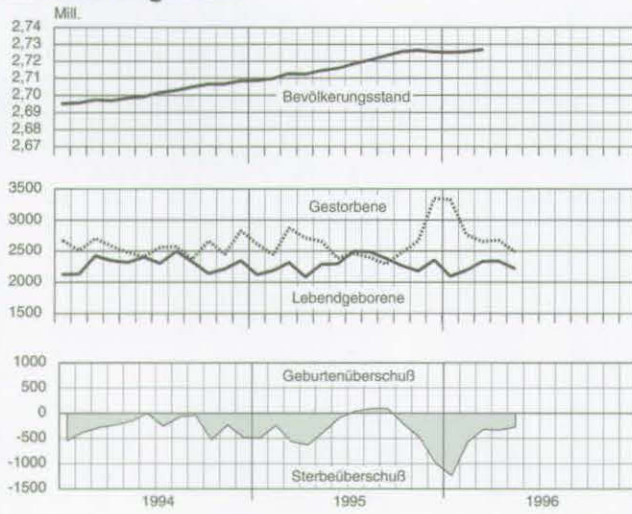
Vergleicht man zusammenfassend die in den Tabellen gebotenen Kennzahlen der Haushalte, so verlaufen die Trends bei den schleswig-holsteinischen Kommunen günstiger als beim Land und sogar etwas

günstiger als bei den Kommunen im Bundesgebiet insgesamt. Die Trends beim Landeshaushalt verlaufen aber ungünstiger als im Durchschnitt aller Länder.

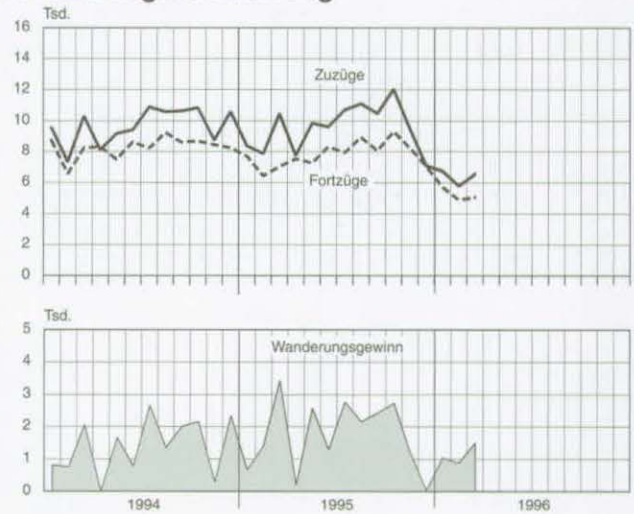
Faßt man die Ergebnisse des Landes und seiner Kommunen zusammen, so sind zwischen 1975 und 1994 die Anteile der Personalausgaben nur um zwei Prozentpunkte auf 42 % gefallen, die Anteile für Sachinvestitionen dagegen von fast 22 % auf 14,5 % zurückgegangen und die Anteile für Zinsausgaben von 4,8 % auf 8,6 % gestiegen.

Leonhard Gawlik

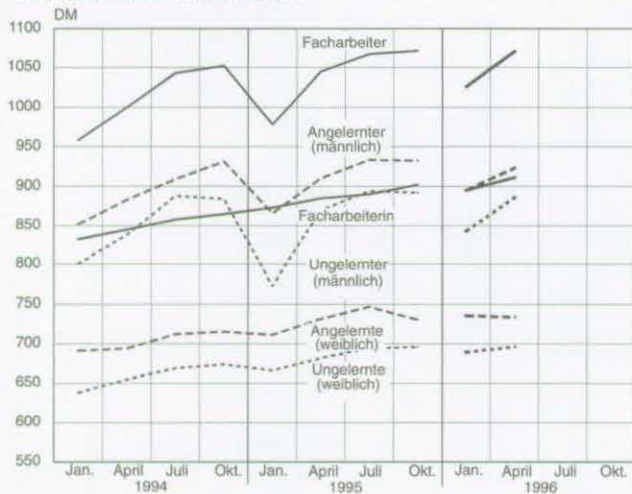
Bevölkerungsstand



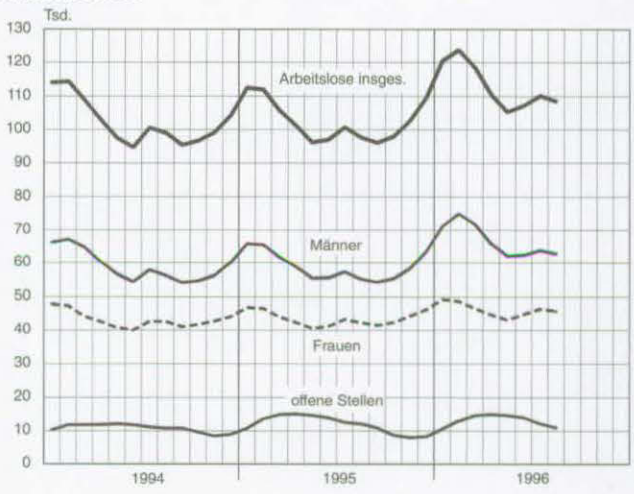
Bevölkerungsveränderung



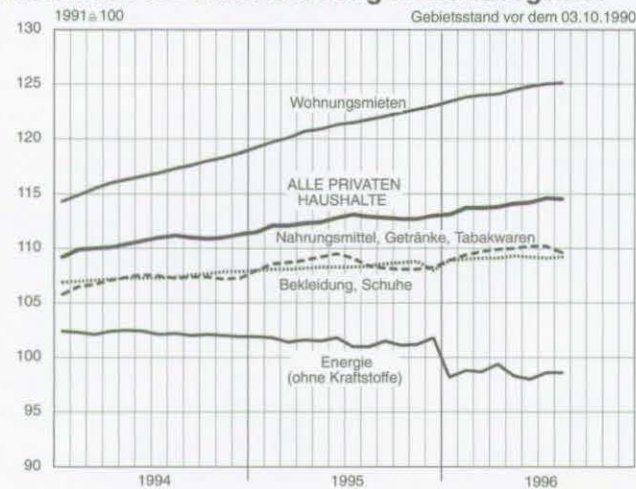
Bruttowochenverdienste¹



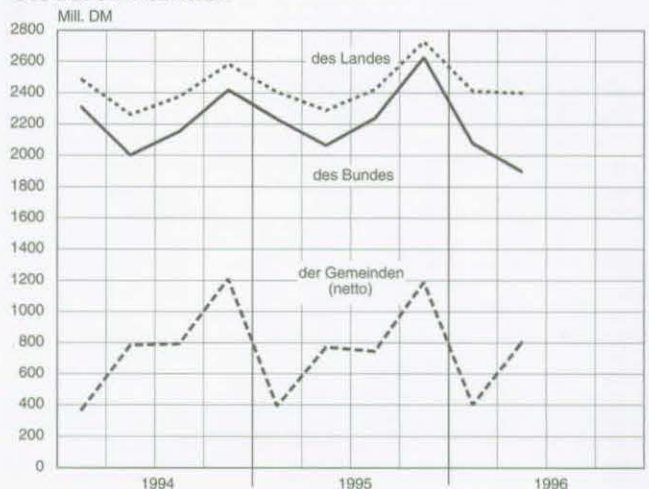
Arbeitslose



Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet



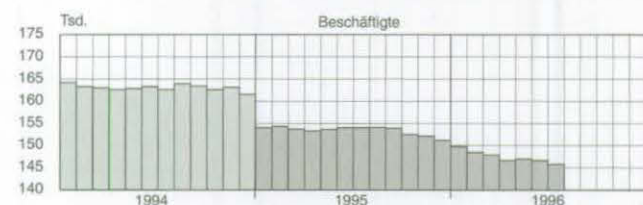
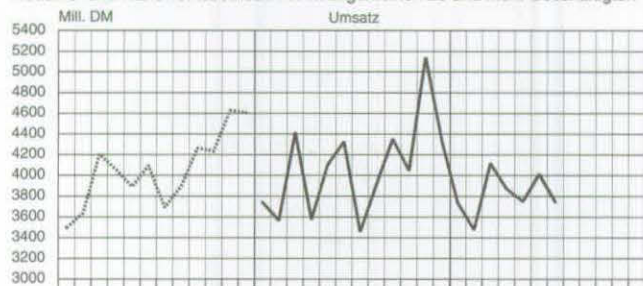
Steuereinnahmen



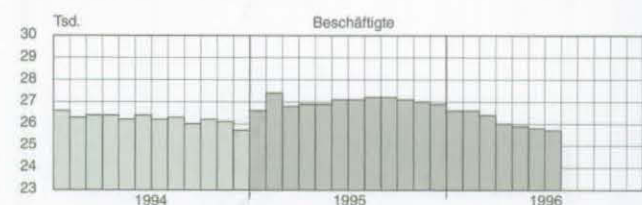
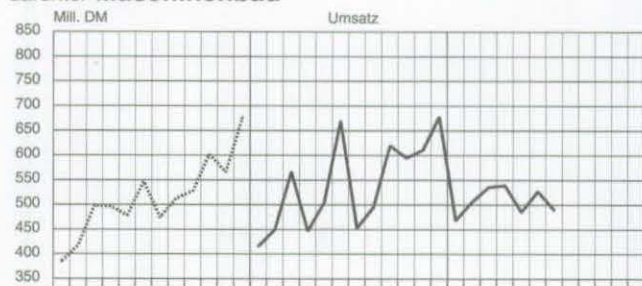
¹ ab Januar 1996 neuer Berichtskreis und Umstellung auf WZ 93

Verarbeitendes Gewerbe¹

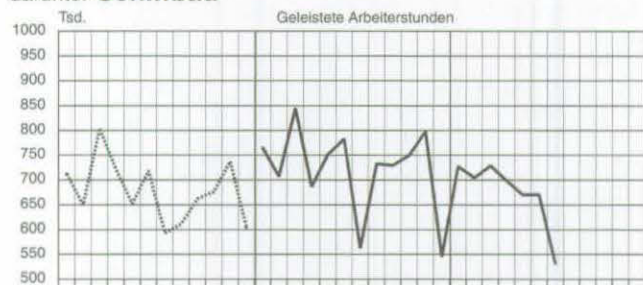
Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten



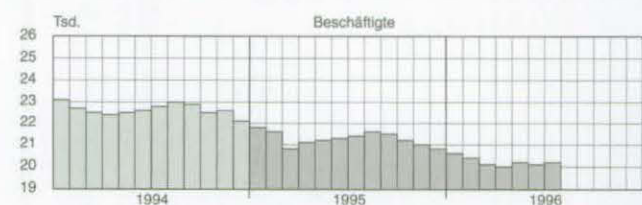
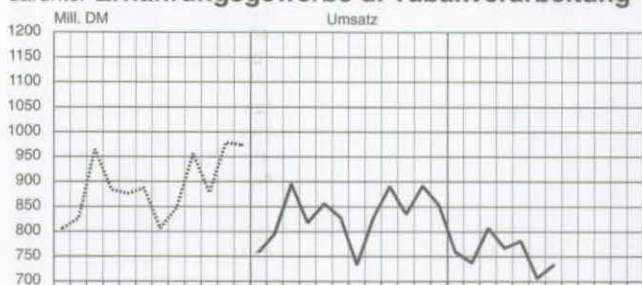
darunter Maschinenbau¹



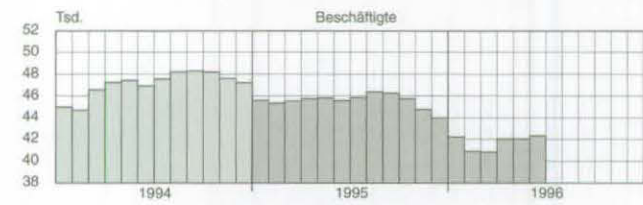
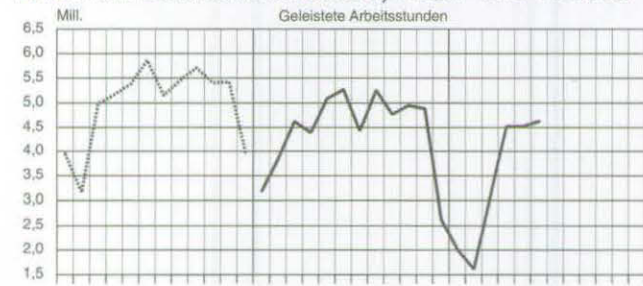
darunter Schiffbau¹



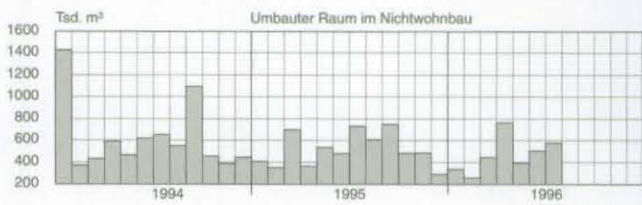
darunter Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung¹



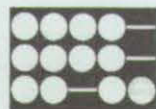
Vorbereit. Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau¹



Baugenehmigungen



¹ ab Januar 1995 neuer Berichtskreis nach WZ 93



.....	Daten zur Konjunktur.....	2
.....	Jahreszahlen.....	4
.....	Zahlenspiegel.....	6
.....	Kreiszahlen.....	11
.....	Zahlen für Bundesländer.....	12

**Statistische Monatshefte
Schleswig-Holstein**

Daten zur Konjunktur
Schleswig-Holstein

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Energiewirtschaft		Juli 1996		Januar bis Juli 1996	
Stromerzeugung (brutto)	1 000	2 477	+ 57,0	2 574	+ 13,8
Verarbeitendes Gewerbe¹					
Beschäftigte	1 000	146	- 5,4	147	- 4,2
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Stunden	12	- 1,3	12	- 6,5
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	738	- 0,7	746	+ 0,7
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 744	+ 8,3	3 814	- 1,8
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 844	+ 5,6	2 863	- 1,0
Auslandsumsatz	Mill. DM	900	+ 17,8	951	- 4,1
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	.	- 38,8	.	- 1,6
aus dem Inland	Mill. DM	.	- 48,8	.	- 2,7
aus dem Ausland	Mill. DM	.	+ 1,9	.	+ 0,7
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²					
Beschäftigte	1 000	42	- 7,6	42	- 8,4
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Stunden	5	+ 5,7	4	- 18,7
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	183	- 0,3	151	- 10,3
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	688	+ 3,7	460	- 13,7
Auftragseingang ³	Mill. DM	287	- 6,4	296	- 14,4
Baugenehmigungen⁴					
Wohnbau	Wohnungen	1 464	- 1,8	1 506	- 9,1
Nichtwohnbau	1 000 m ² umbauter Raum	575	- 21,3	468	- 8,1
Einzelhandel					
Umsatz (einschließlich Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 = 100
Gastgewerbe					
Umsatz (einschließlich Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 = 100
Fremdenverkehr⁵					
Ankünfte	1 000	506	- 3,7	325	- 2,4
Übernachtungen	1 000	3 684	- 1,0	17,85	- 2,0
Arbeitsmarkt					
Arbeitslose	Anzahl	110 159	+ 9,4	113 623	+ 9,4
Offene Stellen	Anzahl	12 120	- 3,1	13 133	- 1,7
Kurzarbeiter	Anzahl	3 117	+ 120,9	7 428	+ 156,0
Insolvenzen					
Anzahl		102	- 1,9	82	+ 19,2

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse; zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1/EIII 1

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

Daten zur Konjunktur
Land und Bund im Vergleich

		Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in %												
		Januar bis Dez. 1995	August 1995	Sept. 1995	Oktober 1995	Nov. 1995	Dez. 1995	Januar 1996	Februar 1996	März 1996	April 1996	Mai 1996	Juni 1996	Juli 1996
Verarbeitendes Gewerbe¹														
Beschäftigte	Land	p- 3,3	- 3,5	- 3,3	- 3,7	- 4,3	- 3,9	- 2,8	- 3,8	- 3,9	- 4,4	- 4,4	- 4,8	- 5,4
	Bund	p- 3,0	p- 3,0	p- 3,0	p- 3,0	p- 3,0	p- 3,0	- 2,3	- 2,7	- 3,1	- 3,4	- 3,6	p- 3,9	p- 4,1
Geleistete Arbeiterstunden	Land	p- 3,2	- 0,4	- 4,7	- 3,7	- 2,1	- 8,8	- 8,0	- 3,9	- 11,6	- 0,5	- 9,1	- 9,5	- 1,3
	Bund	p- 2,4	p- 2,0	p- 5,0	p- 2,0	p- 1,0	...	- 4,6	- 2,4	- 10,5	- 0,7	- 9,5	p- 9,2	p- 1,4
Lohn- und Gehaltssumme	Land	p- 0,3	+ 0,1	- 3,7	- 1,5	- 0,5	- 2,3	+ 6,3	+ 1,9	- 1,1	- 2,5	+ 4,0	- 2,5	- 0,7
	Bund	p+ 0,9	p+ 2,0	p+ 0,0	p+ 2,0	p+ 3,0	...	+ 3,8	+ 5,7	- 3,3	+ 0,4	- 0,4	p- 2,3	p+ 0,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	p+ 3,2	+ 3,1	+ 4,1	- 2,7	+ 13,6	- 3,5	- 0,3	- 2,4	- 6,8	+ 8,3	- 8,6	- 7,2	+ 8,3
	Bund	p+ 3,7	p+ 4,0	p- 1,0	p+ 4,0	p+ 1,0	p- 5,0	+ 2,2	+ 0,5	- 8,0	+ 6,6	- 5,1	p- 4,5	p+ 6,6
Inlandsumsatz	Land	p- 0,1	- 2,8	- 2,5	- 5,6	+ 9,6	- 7,1	+ 9,6	- 5,3	- 3,4	+ 5,2	- 5,1	- 10,3	+ 5,8
	Bund	+ 1,7	- 1,1	- 9,4	+ 4,5	- 7,0
Auslandsumsatz	Land	p+ 13,6	+ 24,8	+ 26,6	+ 6,8	+ 24,4	+ 7,4	- 22,6	+ 6,6	- 16,7	+ 18,5	- 17,9	+ 1,9	+ 17,8
	Bund	p+ 8,4	p+ 9,0	p+ 5,0	p+ 9,0	p+ 5,0	...	+ 3,3	+ 4,4	- 4,8	+ 11,5	- 0,6	p- 0,1	+ 15,5
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Land	p+ 15,6	+ 16,6	+ 6,5	+ 7,2	+ 17,9	- 18,1	+ 11,5	- 1,6	- 11,2	+ 37,8	- 9,5	+ 23,7	- 38,8
	Bund	+ 1,1	+ 1,2	- 2,5	- 2,1	- 3,6	- 11,6	r- 2,2	r- 3,5	r- 8,3	r+ 6,9	- 5,0	- 2,0	p+ 4,1
aus dem Inland	Land	p+ 20,1	+ 20,1	+ 26,4	+ 8,7	+ 18,8	- 22,8	+ 11,1	- 2,2	- 11,1	+ 50,1	- 5,5	+ 30,8	- 48,8
	Bund	+ 1,6	- 0,9	- 0,6	- 2,2	- 1,9	- 12,6	r- 2,1	r- 5,9	- 10,4	+ 3,9	- 9,2	- 2,2	p- 0,0
aus dem Ausland	Land	p+ 7,3	+ 9,5	- 16,9	+ 4,4	+ 16,4	- 6,9	+ 12,4	- 0,7	- 11,3	+ 14,8	- 17,2	+ 9,1	+ 1,9
	Bund	+ 0,1	+ 5,7	- 5,7	- 2,4	- 6,7	- 10,4	r- 2,2	r+ 0,2	r- 5,0	+ 12,1	+ 2,1	- 1,8	p+ 11,7
Energieverbrauch (vierteljährlich)	Land	...	+ 3,4	- 8,6	- 7,5	+ 3,2
	Bund	- 6,0
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²														
Beschäftigte	Land	- 7,4	- 9,8	- 10,4	- 8,1	- 8,3	- 7,1	- 7,6
	Bund
Geleistete Arbeitsstunden	Land	- 37,0	- 58,0	- 33,6	+ 3,0	- 11,0	- 12,1	+ 5,7
	Bund
Lohn- und Gehaltssumme	Land	- 1,7	- 24,0	- 30,8	- 0,2	- 8,1	- 9,3	- 0,3
	Bund
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	- 23,7	- 35,2	- 30,9	- 12,1	- 11,0	- 5,4	+ 3,7
	Bund
Auftragseingang ³	Land	- 29,5	- 43,3	- 21,4	- 5,7	- 26,1	+ 25,5	- 6,4
	Bund
Baugenehmigungen⁴														
Wohnbau (Wohnungen)	Land	- 14,6	- 14,1	- 10,6	- 14,1	- 21,4	- 21,2	- 16,6	- 22,0	- 23,9	- 12,9	+ 7,0	+ 11,9	- 1,8
	Bund	- 23,1	- 33,4	- 29,2	- 32,2	- 25,2	- 30,3	- 22,7	- 17,5	- 19,0	- 7,0
Nichtwohnbau (umbauter Raum)	Land	- 17,5	+ 10,8	- 31,6	+ 5,5	+ 24,8	- 34,2	- 17,4	- 26,6	- 36,2	+ 110,2	- 26,5	+ 4,8	- 21,3
	Bund	- 4,1	+ 4,6	- 1,5	+ 3,8	- 34,1	- 16,9	- 3,3	- 10,0	- 20,2	+ 19,6
Einzelhandel														
Umsatz (einschließlich Umsatzsteuer)	Land
	Bund
Gastgewerbe														
Umsatz (einschließlich Umsatzsteuer)	Land
	Bund
Fremdenverkehr⁵														
Ankünfte	Land	+ 2,3	+ 4,0	+ 5,3	- 0,9	- 0,2	+ 4,2	p- 5,6	p- 0,9	p+ 4,9	p- 13,7	p+ 0,7	p- 3,7	p- 3,7
	Bund	+ 3,2	+ 0,3	+ 3,1	+ 0,5	+ 4,1	+ 4,0	- 1,6	+ 3,5	+ 1,9	- 1,5	p+ 0,4	p+ 1,1	...
Übernachtungen	Land	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,5	+ 3,7	- 0,9	+ 4,7	p- 2,2	p+ 0,2	p+ 6,9	p- 13,9	p- 0,7	p- 5,0	p- 1,0
	Bund	+ 1,6	- 0,5	+ 0,9	+ 1,7	+ 2,1	+ 3,1	- 2,8	+ 1,8	+ 1,5	- 3,2	p- 1,1	p- 3,2	...
Arbeitsmarkt														
Arbeitslose	Land	- 0,1	- 1,3	+ 0,7	+ 1,3	+ 3,5	+ 5,1	+ 7,0	+ 10,4	+ 12,0	+ 9,2	+ 9,5	+ 10,6	+ 9,4
	Bund	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,5	+ 1,9	+ 3,5	+ 5,2	+ 5,7	+ 8,9	+ 9,9	+ 8,0	+ 8,8	+ 8,6	+ 8,5
Offene Stellen	Land	+ 12,3	+ 12,5	+ 0,9	- 9,5	- 5,4	- 7,5	- 1,2	- 4,8	- 1,9	- 0,2	- 0,2	+ 0,7	- 3,1
	Bund	+ 14,1	+ 12,3	+ 6,3	+ 0,3	- 0,4	- 0,3	+ 3,6	+ 1,5	+ 1,7	+ 2,2	+ 0,2	+ 2,6	+ 0,3
Kurzarbeiter	Land	- 51,6	- 32,2	+ 2,3	+ 37,2	+ 108,0	+ 232,3	+ 184,7	+ 166,1	+ 237,1	+ 131,4	+ 94,8	+ 86,6	+ 120,9
	Bund	- 53,5	- 48,4	- 31,6	- 20,4	+ 0,5	+ 42,8	+ 53,8	+ 78,7	+ 87,3	+ 105,5	+ 68,2	+ 77,5	+ 108,2
Insolvenzen														
Anzahl	Land	+ 16,3	- 10,1	+ 32,8	- 4,8	+ 95,5	+ 6,2	+ 11,0	- 3,8	+ 27,8	+ 106,3	+ 18,2	+ 82,5	- 1,9
	Bund	+ 15,5	+ 14,7	+ 15,4	+ 11,3	+ 40,5	+ 5,5	+ 7,7	+ 15,5	+ 3,9	+ 19,4	+ 12,3

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E 1 1. Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis mit vergleichbaren Veränderungsdaten zu 1994 (d. h. in 1995 ohne die neu hinzugekommenen Bereiche)

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse; zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 - E III 1

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.

**Jahreszahlen
Schleswig-Holstein**

Jahr	Bevölkerung						Im Erwerbsleben tätige Personen ¹				
	Einwohner (Jahres- mittel)	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Überschuß (+) der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn	ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft	Produzie- rendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Übrige Dienst- leistungen
	1 000	Ereignisse je 1 000 Einwohner				1 000	1 000				
1991	2 636	6,9	11,0	11,8	- 2	25	1 236	57	361	258	559
1992	2 662	7,1	10,8	11,4	- 2	33	1 247	59	360	262	568
1993	2 687	6,9	10,7	11,6	- 3	18	1 246	52	362	266	566
1994	2 701	6,8	10,2	11,4	- 3	17	1 245	53	363	262	567
1995	2 717	6,5	10,1	11,5	- 4	21	1 248	47	352	323	525

Jahr	Öffentliche allgemeinbildende Schulen									Bruttoinlandsprodukt ²				
	Schülerinnen/Schüler im September in					von 100 Schülerinnen/Schülern erreichten				in jeweiligen Preisen		in Preisen von 1991		
	Grund- und Haupt- schulen	Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Inte- grierten Gesamt- schulen	weniger als Haupt- schul- abschluss	Haupt- schul- abschluss	mittleren Abschluß	Fachhoch- schulreife und allgemeine Hochschul- reife	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	je Erwerbs- tätigen Bund ³ ± 100
	1 000													
1991	134	11	48	62	4	10	35	31	25	91 190	+ 9,1	91 190	+ 4,8	92
1992	135	11	48	62	6	10	36	31	24	97 071	+ 6,4	93 126	+ 2,1	92
1993	139	11	49	62	7	10	36	32	23	99 980	+ 3,0	92 982	- 0,2	92
1994	144	12	49	62	9	10	36	30	24	104 831	+ 4,9	95 352	+ 2,5	92
1995	150	11	50	62	10	109 339	+ 4,3	97 449	+ 2,2	93

Jahr	Landwirtschaft										
	Viehbestand am 03.12.				Schlachtungen ⁶		Kuhmilcherzeugung		Ernten in 1 000 t		
	Rinder		Schweine	Hühner ⁵	Rinder	Schweine	1 000 t	kg je Kuh und Jahr	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben
	insgesamt	darunter Milchkühe ⁴									
	1 000										
1991	1 473 ^a	458 ^a	1 387 ^a	. ^a	735	2 161	2 326	5 005	2 257	148	768
1992	1 435	440	1 397	3 129	548	1 853	2 297	5 116	2 093	154	768
1993	1 424 ^a	431 ^a	1 378 ^a	. ^a	431	1 904	2 312	5 306	1 892	184	779
1994	1 396	426	1 309	2 731	351	1 709	2 311	5 393	1 928	146	699
1995	1 398 ^a	421 ^a	1 269 ^a	.	318	1 464	p 2 408	p 5 656	2 151	154	715

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe ⁷										Bauhaupt- gewerbe	
	Beschäftigte (Monatsdurchschnitt)		Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter	Umsatz (ohne Umsatzsteuer)		Energieverbrauch				
	insgesamt	Arbeiter		Bruttosumme		insgesamt	Auslands- umsatz	Kohle	Heizöl	Gas	Strom ⁸	
	1 000		Mill.	Mill. DM		Mill. DM		1 000 t SKE ⁹				Beschäftigte am 30.06. in 1 000
1991	182	122	198	5 147	3 919	49 073	10 095	174	1 250	560	399	44
1992	180	119	192	5 309	4 247	49 228	10 430	183	1 251	596	409	44
1993	171	111	176	5 072	4 327	47 315	9 911	189	1 293	620	407	45
1994	163	104	168	4 953	4 370	48 688	11 253	184	1 234	672	414	47
								1 000 t		Mill. kWh		
1995	p 153	p 97	p 157	p 4 856	p 4 321	p 48 984	p 12 787	p 162	p 887	p 5 174	p 3 374	48

¹ Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebungen

² ab 1993 vorläufiges Ergebnis

³ Gebietsstand vor dem 03.10.1990

⁴ ohne Ammen- und Mutterkühe

⁵ ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

⁶ gewerbliche und Hauschlachtungen, in- und ausländischer Herkunft

⁷ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; bis 1994 nach alter Wirtschaftszweigsystematik (SYPRO), ab 1995 nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation (WZ'93)

⁸ ohne Eigenenerzeugung

⁹ 1 Tonne SKE (Steinkohle-Einheit) ≈ 29 308 MJ

^a repräsentative Viehzählung

Jahr	Wohnungswesen				Ausfuhr				Fremdenverkehr ³			
	zum Bau genehmigte Wohnungen ¹	fertiggestellte Wohnungen ¹		Bestand an Wohnungen	insgesamt	in EU-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt	im sozialen Wohnungsbau ²						insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslands-gästen
	1 000	1 000	in %	1 000	Mill. DM				1 000			
1991	12	9	11	1 158	12 656	6 882	1 715	10 688	4 037	550	20 730	1 064
1992	15	12	18	1 171	13 156	6 175	1 751	11 070	4 129	492	22 116	981
1993	19	14	11	1 186	11 613	5 363	1 688	9 903	3 956	343	21 989	735
1994	23	19	...	1 206	12 918	5 712	1 898	11 258	3 907	314	21 542	690
1995	20	24	p 13 629	p 7 010	p 821	p 11 912	3 996	300	21 988	665

Jahr	Kfz-Bestand ⁴ am 01.07.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden			Spareinlagen ⁶ am 31.12.	Sozialhilfe ⁷			Kriegsopferfürsorge
	insgesamt	Krafträder	Pkw ⁵	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt		
	1 000							Mill. DM		Aufwand in Mill. DM	Aufwand in Mill. DM	Empfänger in 1 000
1991	1 490	54	1 279	60	16 649	351	21 631	19 669	1 654,5	626,4	123,5	97,7
1992	1 528	58	1 307	64	16 429	319	21 310	20 156	1 831,9	677,1	131,4	109,5
1993	1 571	64	1 341	66	15 528	296	20 325	22 009	2 031,6	746,0	143,6	118,7
1994	1 608	71	1 368	69	15 483	282	20 182	24 350	2 137,0	780,6	94,1	122,4
1995	1 644	78	1 393	72	p 15 449	p 268	p 20 465	26 765	2 238,1	873,5	...	121,9

Jahr	Steuern								Schulden			
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauchssteuern	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände ⁹	
	des Bundes	des Landes ⁸	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer				insgesamt	Kreditmarktmittel
	Mill. DM											
1991	6 951	7 685	2 761	4 332	8 825	6 214	1 431	125	1 062	20 990	4 058	3 188
1992	7 919	8 351	3 012	4 937	10 061	7 059	1 637	117	1 235	22 081	4 226	3 331
1993	8 331	9 696	3 158	5 506	10 645	7 333	1 676	44	1 182	23 873	4 529	3 577
1994	8 880	9 704	3 156	6 092	10 826	7 510	1 447	39	1 179	24 766	4 681	3 716
1995	9 163	9 844	3 102	6 098	10 739	8 007	1 119	41	1 178	26 367	4 918	3 859

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet ¹⁰					Löhne und Gehälter ¹²						
	Erzeugerpreise ¹¹		für Wohngebäude 1991 = 100	Lebenshaltung aller privaten Haushalte 1991 = 100		Industriearbeiter ¹³		Angestellte in Industrie ¹³ und Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe			Öffentlicher Dienst	
	gewerblicher Produkte 1991 = 100	landwirtschaftlicher Produkte 1985 = 100		insgesamt	darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Bruttowochenlohn		Bruttomonatsgehalt			Bruttomonatsgehalt ¹⁴	
					Männer	Frauen	kaufmännische Angestellte		technische Angestellte		Beamte A 9 (Inspektor)	Angestellte BAT VIII (Bürokräft)
DM												
1991	100,0	94,1	100,0	100,0	866	605	4 539	3 192	5 323	4 048	3 020	
1992	101,4	91,9	105,7	104,0	899 ^a	640 ^a	4 808 ^a	3 330 ^a	5 453 ^a	4 284	3 200	
1993	101,4	84,7	110,5	107,7	930 ^a	665 ^a	5 071 ^a	3 533 ^a	5 724 ^a	4 411	3 294	
1994	102,0	86,5	112,8	110,6	978 ^a	695 ^a	5 233 ^a	3 677 ^a	5 911 ^a	4 498	3 359	
1995	103,7	...	115,4	112,5	1 000 ^a	722 ^a	5 405 ^a	3 856 ^a	6 115 ^a	4 639	3 464	

¹ Errichtung neuer Gebäude

² 1. Förderungsweg

³ nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen

⁴ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr, ab 1994 nur ohne Post und Bundeswehr

⁵ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁶ ohne Postspareinlagen

⁷ Die Angaben ab 1994 sind nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar, weil seit 01.11.1993 die Angaben für Asylbewerber gesondert ausgewiesen werden.

⁸ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen

⁹ einschließlich ihrer Krankenhäuser, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände

¹⁰ Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.

¹¹ ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer

¹² Durchschnitt aus den 4 Berichtsquartalen

¹³ einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk

¹⁴ Endgehalt, die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind inklusive Kindergeld, ohne Stellenzulage

^a Die Zahlen ab 1992 (neuer Berichtskreis) sind mit den davorliegenden Ergebnissen nicht voll vergleichbar.

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

		1994	1995	1995			1996			
		Monatsdurchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000 p	2 701	p 2 717	p 2 714	p 2 718	p 2 716
* Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	P 1 525	P 1 473	p 2 782	p 2 296	p 1 689
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 6,8	p 6,5	p 12,1	p 10,3	p 7,3
* Lebendgeborene	Anzahl	p 2 295	p 2 286	p 2 286	p 2 291	p 2 496
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 10,2	p 10,1	p 9,9	p 10,3	p 10,8
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	p 2 564	p 2 607	p 2 655	p 2 381	p 2 458
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 11,4	p 11,5	p 11,5	p 10,7	p 10,7
* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	p 12	p 11	p 11	p 15	p 10
	je 1 000 Lebendgeborene	p 5,2	p 4,8	p 4,8	p 6,5	p 4,0
* Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p - 269	p - 321	p - 369	p - 90	p 38
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p - 1,2	p - 1,4	p - 1,6	p - 0,4	p 0,2
Wanderungen										
* Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	9 681	9 567	9 843	9 620	10 716
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	3 987	3 890	4 293	4 191	4 419
* Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	8 286	7 823	7 270	8 318	7 945
* darunter in das Ausland	Anzahl	1 533	1 236	1 019	1 242	1 413
* Wanderungsgewinn (+) und -verlust (-)	Anzahl	+ 1 395	+ 1 744	+ 2 573	+ 1 302	+ 2 771
* Innerhalb des Landes Umgezogene ¹	Anzahl	10 851	11 102	10 881	10 267	11 608
* Wanderungsfälle	Anzahl	28 817	28 491	27 994	28 205	30 269
Arbeitslage										
* Arbeitslose (Monatsende)	1 000	102	102	97	97	101	111	105	107	110
* darunter Männer	1 000	59	59	56	56	57	66	62	62	64
* Kurzarbeiter (Monatsmitte)	1 000	6,3	3,1	2,0	2,0	1,4	8,0	4,9	3,7	3,1
* darunter Männer	1 000	5,2	2,5	1,5	1,5	1,2	6,9	4,1	3,0	2,6
* Offene Stellen (Monatsende)	1 000	10,6	12,0	13,9	13,9	12,5	15,0	14,7	14,0	12,1
LANDWIRTSCHAFT										
Viehbestand										
Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 396 ^a	1 398 ^a	.	1 399	.	.	.	1 412	.
darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	426 ^a	421 ^a	.	403	.	.	.	405	.
Schweine	1 000	1 309 ^a	1 269 ^a	.	.	.	1 245	.	.	.
darunter Zuchtsauen	1 000	125 ^a	118 ^a	.	.	.	117	.	.	.
darunter trächtig	1 000	88 ^a	83 ^a	.	.	.	81	.	.	.
Schlachtungen										
Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	29	26	23	22	18	22	29	26	30
Kälber	1 000 St.	1	1	1	1	0	0	1	1	1
Schweine	1 000 St.	142	121	127	124	112	112	112	104	110
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	1	1	1	0	0	0	0	0	0
* Schlachtmenge ² aus gewerblichen Schlachtungen										
(ohne Geflügel)	1 000 t	22,3	19,5	19,0	18,7	15,9	17,2	19,5	17,6	19,4
* darunter Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	9,1	8,1	7,1	7,0	5,5	6,7	8,9	8,0	9,2
* Kälber	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
* Schweine	1 000 t	12,8	11,0	11,6	11,3	10,1	10,2	10,2	9,3	9,8
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder (ohne Kälber)	kg	314	311	312	314	315	310	312	311	311
Kälber	kg	131	130	130	133	133	135	137	149	131
Schweine	kg	91	91	92	91	91	92	92	90	90
Geflügel										
Konsumeier ³	1 000	30 721	28 793	30 172	23 876	24 916	28 941	30 923	29 265	28 903
* Geflügelfleisch ⁴	1 000 kg	53	59
* Milcherzeugung										
darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	96	96	98	98	96
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	14,8	15,6	17,4	16,1	14,9

¹ ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

² einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien

³ in Betrieben bzw. in Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen

⁴ aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

^a Dezember

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1994	1995	1995			1996			
		Monatsdurchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
PRODUZIERENDES GEWERBE										
Verarbeitendes Gewerbe¹										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	p 155	p 153	154	154	154	147	147	147	146
* darunter Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	p 99	p 97	97	98	98	92	92	92	92
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	p 13 415	p 13 118	13 583	13 378	11 867	12 346	12 344	12 108	11 709
* Lohnsumme	Mill. DM	p 397,7	p 404,7	404,9	434,5	395,6	383,5	422,0	413,1	388,4
* Gehaltssumme	Mill. DM	p 351,2	p 360,1	351,0	393,1	347,8	353,8	364,1	394,1	349,4
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	p 3 880	p 4 082	4 100	4 327	3 458	3 869	3 749	4 013	3 744
* Inlandsumsatz	Mill. DM	p 2 943	p 3 016	2 993	3 251	2 694	2 890	2 840	2 917	2 844
* Auslandsumsatz	Mill. DM	p 936	p 1 066	1 107	1 075	764	979	909	1 096	900
Kohleverbrauch	1 000 t	p 15	p 14
Gasverbrauch	Mill. kWh	p 455	431
Stadt- und Kokereigas	Mill. kWh
Erd- und Erdölgas	Mill. kWh
Heizölverbrauch	1 000 t	p 73	p 74
leichtes Heizöl	1 000 t	p 6	p 6
schweres Heizöl	1 000 t	p 67	p 68
Stromverbrauch	Mill. kWh	p 315	p 315	315	315	294	326	311	303	404
Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	p 37	p 34	34	24	26	34	28	27	28
* Index der Nettoproduktion für Betriebe im Produzierenden Gewerbe ²	1985 = 100
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	1 530	2 331	2 369	2 064	1 577	2 569	2 171	1 891	2 477
* Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	1 024	1 030	1 031	932	915	956	859	912	926
Gaserzeugung (netto)	1 000 m ³	1 894	2 607
Handwerk (Meßzahlen)³										
2. Vj. 95										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.09.1976 = 100	114,3	114,4	.	110,3
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D 1976 = 100	233,1	229,5	.	232,6
Baugewerbe⁴										
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau⁵										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	.	45 547	45 811	45 566	45 842	42 028	42 011	42 321	42 355
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	.	4 443	5 085	5 268	4 434	4 523	4 524	4 628	4 686
* darunter für										
* Wohnungsbauten	1 000	.	2 128	2 391	2 471	2 055	2 109	2 103	2 195	2 225
* gewerbliche und industrielle Bauten ⁶	1 000	.	1 110	1 315	1 355	1 174	1 062	1 078	1 039	1 024
* Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	.	1 161	1 337	1 347	1 169	1 316	1 343	1 342	1 388
* Lohnsumme	Mill. DM	.	146,8	158,4	148,1	150,6	133,0	143,3	132,0	150,5
* Gehaltssumme	Mill. DM	.	33,4	31,9	34,0	33,2	31,3	31,6	33,1	32,7
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	.	594,0	622,0	706,5	664,1	467,0	553,8	668,4	688,4
Auftragseingang ⁷	Mill. DM	.	334,1	405,2	392,0	307,1	280,3	299,3	492,0	287,4
Baustallation und sonstiges Baugewerbe⁷										
* Beschäftigte	Anzahl	12 065	12 126	12 331	12 157
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 347	1 373	1 348	1 413
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	45,7	48,0	48,9	49,9
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	118,3	141,8	142,4	153,6

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1. Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis nach neuer Wirtschaftszweigabgrenzung (einschl. Recycling und Verlagsgewerbe); für davorliegende Zeiträume wird eine Rückrechnung nach neuer Abgrenzung vorgenommen, allerdings liegen für die Bereiche Recycling und Verlagsgewerbe keine Daten vor, so daß die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

² ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung

³ ohne handwerkliche Nebenbetriebe

⁴ ab 1995 in der Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)

⁵ auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

⁶ einschließlich Unternehmen der Bahn und Post

⁷ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

*Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

		1994	1995	1995			1996			
		Monatsdurchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
BAUTÄTIGKEIT										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	854	683	748	728	650	820	867	794	804
darunter mit										
1 Wohnung	Anzahl	632	494	544	539	461	644	656	609	653
2 Wohnungen	Anzahl	119	94	110	101	97	97	113	93	83
* Rauminhalt	1 000 m³	868	730	738	767	717	764	803	830	729
* Wohnfläche	1 000 m²	162	138	137	145	134	146	153	159	139
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	110	112	103	125	142	106	87	104	137
* Rauminhalt	1 000 m³	624	515	533	479	731	765	392	502	575
* Nutzfläche	1 000 m²	91	84	85	88	125	114	65	82	106
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	2 145	1 879	1 806	1 910	1 822	1 776	1 829	2 056	1 704
HANDEL UND GASTGEWERBE										
Ausfuhr										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	1 076,5	p 1 135,8	1 214,4	1 127,9	1 018,6
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	138,4	p 143,1	137,3	145,4	100,7
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	938,1	p 992,7	1 077,1	982,5	917,9
davon										
* Rohstoffe	Mill. DM	19,7	p 24,1	18,5	26,8	23,2
* Halbwaren	Mill. DM	62,5	p 63,7	58,4	50,4	64,7
* Fertigwaren	Mill. DM	856,0	p 904,9	1 000,2	905,4	830,0
davon										
* Vorerzeugnisse	Mill. DM	134,5	p 132,8	152,9	125,1	147,4
* Enderzeugnisse	Mill. DM	721,5	p 772,1	847,3	780,2	682,6
nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EU-Länder	Mill. DM	476,0	p 584,2	567,4	579,0	547,3
darunter										
Niederlande	Mill. DM	92,3	p 94,3	95,0	84,7	80,8
Frankreich	Mill. DM	83,9	p 82,8	91,7	89,4	79,2
Vereinigtes Königreich	Mill. DM	75,6	p 76,8	76,6	78,4	76,2
Dänemark	Mill. DM	73,9	p 72,7	69,6	75,4	62,3
Einzelhandelsumsätze (Meßzahl)	1986 = 100	140,0
Gastgewerbeumsätze (Meßzahl)	1986 = 100	123,7
Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten										
* Ankünfte	1 000	326	333	431	482	526	p 312	p 434	p 464	p 506
darunter von Auslandsgästen	1 000	26	25	27	30	48	p 23	p 28	p 33	p 51
* Übernachtungen	1 000	1 795	1 832	2 206	2 696	3 721	p 1 562	p 2 190	p 2 560	p 3 684
darunter von Auslandsgästen	1 000	57	55	62	64	97	p 50	p 59	p 66	p 96
VERKEHR										
Seeschifffahrt¹										
Güterempfang	1 000 t	1 862	1 905	1 908	1 840	1 939
Güterversand	1 000 t	1 004	1 086	1 045	1 049	991
Binnenschifffahrt										
* Gütereingang	1 000 t	181	179	197	208	194	174	195	195	...
* Güterversand	1 000 t	213	207	186	238	173	176	240	221	...
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ²	Anzahl	9 920	10 204	11 972	12 481	9 101	13 034	12 879	12 772	...
darunter										
Krafträder	Anzahl	544	576	1 122	790	682	1 621	1 271	1 098	...
* Personenkraftwagen ³	Anzahl	8 574	8 783	10 393	10 752	7 673	10 486	10 648	10 735	...
* Lastkraftwagen (einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	555	593	651	607	496	582	621	599	...
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 289	1 299	1 482	1 634	1 482	1 046	r 1 272	p 1 300	p 1 223
* Getötete Personen	Anzahl	24	22	19	25	29	22	r 19	p 24	p 23
* Verletzte Personen	Anzahl	1 682	1 721	1 901	2 192	2 025	1 345	r 1 632	p 1 719	p 1 676

¹ ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fährverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge

² mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

³ einschließlich Kombinationskraftwagen

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1994	1995	1995			1996			
		Monatsdurchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
GELD UND KREDIT										
Insolvenzen										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	63	73	80	40	104	99	70	73	102
* Unternehmen	Anzahl	51	59	60	34	69	81	53	58	92
* übrige Gemeinschaftsmitglieder	Anzahl	12	14	20	6	35	18	17	15	10
* Beantragte Konkurse	Anzahl	63	73	80	40	104	99	70	73	102
* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	41	50	59	25	84	63	54	51	57
Kredite und Einlagen¹										
		4-Monats-durchschnitt²								
Kredite ² an Nichtbanken insgesamt	Mill. DM	113 824	124 831	-	123 434	-	-	-	-	-
darunter										
Kredite ² an inländische Nichtbanken	Mill. DM	111 912	122 658	-	121 414	-	-	-	-	-
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	13 061	14 735	-	14 639	-	-	-	-	-
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	12 681	14 439	-	14 401	-	-	-	-	-
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	380	296	-	238	-	-	-	-	-
mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	6 234	7 424	-	7 243	-	-	-	-	-
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	5 150	5 534	-	5 288	-	-	-	-	-
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 084	1 890	-	1 955	-	-	-	-	-
langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	92 869	100 500	-	99 532	-	-	-	-	-
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	68 437	74 630	-	73 874	-	-	-	-	-
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	24 179	25 869	-	25 658	-	-	-	-	-
Einlagen und aufgenommene Kredite ² von Nichtbanken	Mill. DM	79 209	81 741	-	80 162	-	-	-	-	-
Sichteinlagen und Termingelder										
von inländischen Nichtbanken	Mill. DM	54 835	55 226	-	54 069	-	-	-	-	-
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	48 883	49 262	-	48 201	-	-	-	-	-
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	5 952	5 965	-	5 868	-	-	-	-	-
Spareinlagen	Mill. DM	23 286	25 376	-	24 909	-	-	-	-	-
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	22 914	25 001	-	24 530	-	-	-	-	-
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	352	376	-	379	-	-	-	-	-
STEUERN										
Steueraufkommen nach der Steuerart										
		Vierteljahres-durchschnitt			2. Vj. 95			2. Vj. 96		
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	4 282	4 277	-	3 843	-	-	-	3 697	-
Lohnsteuer	Mill. DM	1 878	2 002	-	1 776	-	-	-	1 740	-
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	362	280	-	202	-	-	-	215	-
nicht veranlagte Ertragsteuer	Mill. DM	105	78	-	48	-	-	-	48	-
Zinsabschlag	Mill. DM	57	53	-	35	-	-	-	32	-
Körperschaftsteuer	Mill. DM	305	272	-	285	-	-	-	291	-
Umsatzsteuer	Mill. DM	1 355	1 404	-	1 324	-	-	-	1 212	-
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	188	120	-	109	-	-	-	100	-
Bundessteuern	Mill. DM	60	253	-	223	-	-	-	208	-
Versicherungsteuer	Mill. DM	38	46	-	25	-	-	-	24	-
Landessteuern	Mill. DM	291	295	-	284	-	-	-	294	-
Vermögensteuer	Mill. DM	49	57	-	47	-	-	-	53	-
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	61	55	-	51	-	-	-	53	-
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	127	127	-	136	-	-	-	136	-
Gemeindesteuern	Mill. DM	419	424	-	418	-	-	-	456	-
Grundsteuer A	Mill. DM	8	8	-	8	-	-	-	8	-
Grundsteuer B	Mill. DM	96	101	-	93	-	-	-	100	-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	295	295	-	292	-	-	-	327	-
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaft										
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	2 220	2 291	-	2 063	-	-	-	1 899	-
Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	2 159	2 038	-	1 840	-	-	-	1 691	-
Lohnsteuer	Mill. DM	798	851	-	755	-	-	-	739	-
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	154	119	-	86	-	-	-	91	-
Körperschaftsteuer	Mill. DM	153	136	-	142	-	-	-	145	-
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	959	854	-	802	-	-	-	863	-
Steuereinnahmen des Landes ⁴	Mill. DM	2 426	2 461	-	2 290	-	-	-	2 400	-
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	1 991	2 117	-	1 968	-	-	-	1 955	-
Lohnsteuer und Lohnsteuererlegung	Mill. DM	1 000	1 045	-	942	-	-	-	180	-
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	151	115	-	82	-	-	-	85	-
Körperschaftsteuer	Mill. DM	144	125	-	132	-	-	-	133	-
Umsatzsteuer	Mill. DM	592	610	-	599	-	-	-	644	-
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände	Mill. DM	789	776	-	773	-	-	-	862	-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ⁵	Mill. DM	242	229	-	229	-	-	-	269	-
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	423	417	-	418	-	-	-	405	-

¹ Bestand an Krediten und Einlagen am Monatsende. Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31.12.1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie die Postscheck- und Postsparkassenämter. Ab 01.01.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

² einschließlich durchlaufender Kredite ³ Durchschnitt aus den Beständen in den Monaten März, Juni, September, Dezember

⁴ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen ⁵ nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

	1994	1995	1995			1996			
	Monatsdurchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
PREISE									
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1991 = 100									
Einfuhrpreise ²	96,9	97,3	97,4	97,2	96,6	98,2	98,1	97,4	...
Ausfuhrpreise ²	101,6	103,3	103,3	103,4	103,5	103,7	103,8	103,6	...
Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes ^{1,2} 1985 = 100	89,3	91,8	92,0	91,9	91,6	90,9	91,1
Erzeugerpreise									
gewerblicher Produkte ²	102,2	104,0	104,0	104,1	104,1	103,5	103,5	103,3	...
landwirtschaftlicher Produkte ^{1,2} 1985 = 100	86,5	87,1	90,4	89,6	87,2	...	p 89,3
Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude ¹	112,8	115,4	115,7	.	.	.	115,5	.	.
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) ^{1,2} 1985 = 100	100,9	102,2	103,2	102,8	101,6	105,1	106,0
Einzelhandelspreise	105,8	106,7	108,9	107,0	106,8	107,8	107,7	107,6	107,6
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ¹ darunter für	110,6	112,5	112,4	112,8	113,1	113,8	114,1	114,2	114,6
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren ¹	107,1	108,6	109,2	109,5	109,1	109,9	110,0	110,2	110,2
Bekleidung, Schuhe ¹	107,4	108,4	108,3	108,3	108,3	109,1	109,3	109,2	109,1
Wohnungsmieten ¹	116,7	121,3	120,9	121,3	121,5	124,1	124,5	124,8	125,0
Energie (ohne Kraftstoffe) ¹	102,2	101,4	101,5	101,5	101,0	99,4	98,3	98,0	98,6
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung ¹	108,2	109,9	109,8	109,9	110,0	110,9	110,9	110,9	111,0
LÖHNE UND GEHÄLTER									
- Effektivverdienste in DM -									
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau mit Handwerk									
Bruttowochenverdienste									
männliche Arbeiter	978	1 000	994	.	1 017
darunter Facharbeiter	1 024	1 050	1 045	.	1 067
weibliche Arbeiter	695	722	717	.	730
darunter Hilfsarbeiter	663	688	682	.	694
Bruttostundenverdienste									
männliche Arbeiter	25,00	26,00	25,73	.	26,15
darunter Facharbeiter	26,44	27,43	27,13	.	27,58
weibliche Arbeiter	18,31	19,10	19,03	.	19,31
darunter Hilfsarbeiter	17,34	18,08	17,98	.	18,25
bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	38,9	38,3	38,6	.	38,9
weibliche Arbeiter (Stunden)	37,9	37,8	37,7	.	37,8
Angestellte, Bruttomonatsverdienste									
in Industrie und Hoch- und Tiefbau mit Handwerk									
kaufmännische Angestellte									
männlich	6 006	6 203	6 151	.	6 231
weiblich	4 128	4 316	4 266	.	4 352
technische Angestellte									
männlich	6 150	6 355	6 289	.	6 401
weiblich	4 184	4 356	4 321	.	4 378
in Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe									
kaufmännische Angestellte									
männlich	4 892	5 064	5 035	.	5 055
weiblich	3 500	3 679	3 608	.	3 703
technische Angestellte									
männlich	4 302	4 466	4 439	.	4 501
weiblich	3 417	3 521	3 676	.	3 410
in Industrie ³ , Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe zusammen									
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 233	5 405	5 374	.	5 405
weiblich	3 677	3 856	3 791	.	3 882
technische Angestellte									
männlich	5 911	6 115	6 055	.	6 161
weiblich	4 067	4 236	4 220	.	4 233

¹ Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.

² ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

³ einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Kreiszahlen Schleswig-Holstein

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 31.12.1995			Bevölkerungsveränderung im Dezember 1995			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Juni 1996 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn (+) oder -verlust (-)	Bevölkerungs- zunahme (+) oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²	Verletzte
		Vormonat	Vorjahres- monat ¹						
FLENSBURG	87 276	- 0,2	- 0,8	- 32	- 114	- 146	33	-	42
KIEL	246 033	- 0,1	- 0,2	- 56	- 180	- 236	145	1	183
LÜBECK	216 986	- 0,1	+ 0,1	- 123	- 21	- 144	101	-	117
NEUMÜNSTER	82 028	+ 0,0	+ 0,0	- 36	+ 40	+ 4	39	-	50
Dithmarschen	133 428	- 0,0	+ 0,3	- 53	+ 45	- 8	73	1	102
Herzogtum Lauenburg	170 058	+ 0,0	+ 1,1	- 78	+ 122	+ 44	71	6	94
Nordfriesland	159 048	+ 0,1	+ 0,9	- 29	+ 127	+ 98	100	1	149
Ostholstein	197 378	+ 0,0	+ 0,5	- 106	+ 133	+ 27	87	1	118
Pinneberg	282 538	+ 0,0	+ 0,6	- 94	+ 201	+ 107	119	1	144
Plön	125 391	- 1,2	+ 0,7	- 36	- 1 429	- 1 465	57	1	70
Rendsburg-Eckernförde	258 040	+ 0,1	+ 1,0	- 53	+ 235	+ 182	135	5	192
Schleswig-Flensburg	188 129	+ 0,0	+ 1,0	- 78	+ 164	+ 86	76	1	104
Segeberg	237 083	+ 0,1	+ 1,3	- 31	+ 370	+ 339	109	3	144
Steinburg	133 184	+ 0,0	+ 1,0	- 85	+ 100	+ 15	63	1	81
Stormarn	208 861	+ 0,1	+ 1,0	- 101	+ 234	+ 133	92	2	129
Schleswig-Holstein	2 725 461	- 0,0	+ 0,6	- 991	+ 27	- 964	1 300	24	1 719

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³			Kraftfahrzeugbestand ⁵ am 01.07.1996		
	Betriebe am 31.07.1996	Beschäftigte am 31.07.1996	Umsatz ⁴ im Juli 1996 Mill. DM	ins- gesamt	Pkw ⁶	
					Anzahl	je 1 000 Einwohner ⁷
FLENSBURG	53	8 611	369	44 411	38 912	446
KIEL	105	15 922	238	121 923	106 724	434
LÜBECK	113	15 791	321	110 882	97 448	449
NEUMÜNSTER	66	7 469	108	46 487	40 471	493
Dithmarschen	61	6 643	363	87 636	70 685	530
Herzogtum Lauenburg	102	7 675	143	108 942	93 218	548
Nordfriesland	49	2 759	59	106 430	86 088	541
Ostholstein	76	5 487	142	122 038	103 218	523
Pinneberg	179	17 283	474	171 464	147 434	522
Plön	38	2 559	45	76 791	64 116	511
Rendsburg-Eckernförde	109	7 715	155	166 357	137 960	535
Schleswig-Flensburg	73	4 199	113	123 659	99 908	531
Segeberg	186	16 968	469	164 746	139 150	587
Steinburg	75	7 640	223	86 166	70 299	528
Stormarn	164	19 014	522	138 870	120 098	575
Schleswig-Holstein	1 449	145 735	3 744	1 676 802	1 415 729	519

¹ nach dem Gebietsstand vom 31.12.1995

² einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

³ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, ab Januar 1995 neue Berichtskreisabgrenzung aufgrund neuer Systematik; Vergleich mit davorliegenden Zeiträumen nicht gegeben.

⁴ ohne Umsatzsteuer

⁵ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

⁶ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁷ Bevölkerungsstand: 31.12.1995

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen erscheint in Heft 5 und 11
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein Statistische Monatshefte/Zahlenbeilage 9/1996

Zahlen für Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung		Arbeitsmarkt					Verarbeitendes Gewerbe ²		
	Einwohner am 31.12.1995		Arbeitslose Ende Juli 1996			Kurzarbeiter Mitte Juli 1996	offene Stellen Ende Juli 1996	Be- schäftigte am 31.05.1996	baugewerblicher Umsatz ³ im Mai 1996	
	1 000	Veränderung ¹	1 000	Veränderung ¹	Arbeitslosen- quote				Mill. DM	Export- quote ⁴
		%		%	1 000	1 000				
Baden-Württemberg	10 319,4	+ 0,5	355,1	+ 9,5	8,1	37,3	47,6	1 230	28 976	32
Bayern	11 993,5	+ 0,6	367,6	+ 11,5	7,3	30,9	59,6	1 201	29 966	34
Berlin	3 471,4	- 0,1	239,8	+ 11,3	15,5	4,9	7,5	139	4 484	14
Brandenburg	2 542,0	+ 0,2	182,8	+ 9,0	15,9	8,1	8,6	92	1 947	8
Bremen	679,8	- 0,0	44,8	+ 9,5	15,9	1,7	2,0	67	2 243	44
Hamburg	1 707,9	+ 0,1	82,8	+ 5,3	11,5	2,2	5,9	112	7 840	13
Hessen	6 009,9	+ 0,5	235,3	+ 9,4	9,4	13,2	22,3	509	12 603	31
Mecklenburg-Vorpommern	1 823,1	- 0,5	143,0	+ 8,5	17,4	2,2	6,0	48	1 042	9
Niedersachsen	7 780,4	+ 0,8	385,8	+ 10,0	12,0	9,5	36,2	553	16 743	31
Nordrhein-Westfalen	17 893,0	+ 0,4	830,7	+ 5,6	11,5	66,3	70,3	1 591	41 718	30
Rheinland-Pfalz	3 977,9	+ 0,7	149,4	+ 10,8	9,4	9,3	26,9	311	8 869	42
Saarland	1 084,4	+ 0,0	52,0	+ 5,2	12,5	3,2	4,4	108	2 405	36
Sachsen	4 566,6	- 0,4	317,0	+ 10,3	15,6	15,0	17,8	203	3 537	11
Sachsen-Anhalt	2 738,9	- 0,7	232,0	+ 10,6	18,6	10,3	11,8	110	2 147	13
Schleswig-Holstein	2 725,5	+ 0,6	110,2	+ 9,4	9,7	3,1	12,1	147	3 749	24
Thüringen	2 503,8	- 0,6	183,2	+ 9,3	16,0	8,0	10,1	107	1 979	16
Bundesrepublik Deutschland	81 817,5	+ 0,3	3 911,6	+ 8,9	11,3	225,1	348,9	6 528	170 249	30
Nachrichtlich:										
Alle Bundesländer (einschl. Berlin-West)	66 342,0	+ 0,5	2 764,7	+ 8,5	10,1	179,5	291,7	5 942	159 096	31
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	15 475,5	- 0,4	1 146,9	+ 10,1	16,4	45,6	57,3	586	11 154	12

Bundesland	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau			Wohnungs- wesen	Fremdenverkehr ⁵ im April 1996		Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ⁶ im Mai 1996				
	Beschäftigte am 31.03.1995	Baugewerblicher Umsatz ³ im März 1996		Zahl der genehmigten Wohnungen im März 1996	Ankünfte	Übernachtungen	Unfälle		Verunglückte		
		1 000	Mill. DM				Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹
	%			%	%						
Baden-Württemberg	132	1 505	- 23,6	6 784	934 174	3 037 425	- 4,4	3 135	- 16,9	4 248	136
Bayern	181	1 706	- 34,6	7 202	1 390 017	5 160 934	- 3,1	5 081	- 15,0	6 971	137
Berlin	1 904	241 932	578 248	- 11,0	1 446	- 17,6	1 767	122
Brandenburg	63	526	- 40,2	3 643	179 270	549 954	+ 10,8	1 384	- 5,1	1 840	133
Bremen	107	45 082	87 161	+ 3,2	265	- 27,0	320	121
Hamburg	760	188 903	340 923	- 6,0	787	- 11,2	1 033	131
Hessen	76	902	- 12,3	3 181	635 792	1 966 412	- 6,3	2 241	- 13,7	3 034	135
Mecklenburg-Vorpommern	44	327	- 44,8	1 513	210 509	688 866	+ 2,1	914	- 7,2	1 242	136
Niedersachsen	104	968	- 35,0	3 955	752 240	2 811 862	- 3,3	3 385	- 13,9	4 522	134
Nordrhein-Westfalen	199	2 421	- 16,6	8 776	1 002 496	2 901 431	+ 2,2	5 869	- 22,9	7 680	131
Rheinland-Pfalz	47	500	- 12,3	2 681	433 031	1 504 017	+ 8,7	1 582	- 8,6	2 151	136
Saarland	565	43 730	175 760	+ 3,3	432	- 7,5	593	137
Sachsen	118	1 159	- 25,2	5 178	324 703	928 960	+ 17,1	1 489	- 24,1	1 950	131
Sachsen-Anhalt	81	684	- 37,5	1 261	160 409	417 142	+ 5,8	1 245	- 8,8	1 591	128
Schleswig-Holstein	41	347	- 30,9	1 858	311 573	1 562 119	- 13,9	1 272	- 14,2	1 651	130
Thüringen	54	450	- 30,8	1 359	205 555	595 671	- 0,2	989	- 9,1	1 333	135
Bundesrepublik Deutschland	50 727	7 059 416	23 306 885	- 1,9	32 348	- 13,6	43 017	133
Nachrichtlich:											
Alle Bundesländer (einschl. Berlin-West)	36 211	5 920 247	19 990 400	- 3,2	25 774	- 14,0	34 366	133
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	14 516	1 139 169	3 316 485	+ 6,1	6 574	- 11,7	8 651	132

¹ gegenüber Vorjahresmonat

² Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

³ ohne Umsatzsteuer

⁴ Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Umsatz in %

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten

⁶ Schleswig-Holstein endgültige, übrige Länder vorläufige Zahlen

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... = Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- r = berichtigte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- s = geschätzte Zahl
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit
- ≐ = entspricht